



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

JAHRESBERICHT DER EIDGENÖSSISCHEN SPIELBANKENKOMMISSION

2014

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 5 |
| Vorwort des Präsidenten | 6 |
| Die eidgenössische Spielbankenkommission | 7 |
| Aktivitäten der Kommission | 8 |
| Aussenkontakte und Gedankenaustausch | 9 |
| Aufsicht über die Spielbanken..... | 11 |
| Spielbetrieb | 11 |
| Sozialschutz | 11 |
| Geldwäschereibekämpfung..... | 13 |
| Finanzen und interne Organisation | 14 |
| Zusammenarbeit mit den Kantonen | 14 |
| Spielbankenabgabe..... | 15 |
| Bruttospielertrag..... | 15 |
| Steuererleichterungen | 15 |
| Geldspiel ausserhalb der Casinos | 17 |
| Legales Spiel | 17 |
| Illegales Spiel | 17 |
| Ressourcen | 20 |
| Personal..... | 20 |
| Finanzen | 20 |
| Internationale Beziehungen | 22 |
| Beilage..... | 23 |
| Finanzkennzahlen der Spielbanken..... | 23 |
| Angaben aus den Casinos..... | 26 |
| Bad Ragaz | 26 |
| Baden | 27 |
| Basel | 28 |
| Bern | 29 |
| Courrendlin..... | 30 |
| Crans-Montana | 31 |
| Davos..... | 32 |

| | |
|----------------------|----|
| Granges-Paccot | 33 |
| Interlaken | 34 |
| Locarno | 35 |
| Lugano | 36 |
| Luzern | 37 |
| Mendrisio..... | 38 |
| Meyrin | 39 |
| Montreux..... | 40 |
| Neuchâtel | 41 |
| Pfäffikon | 42 |
| Schaffhausen..... | 43 |
| St. Gallen..... | 44 |
| St. Moritz | 45 |
| Zürich..... | 46 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-------------|--|
| BGer | Bundesgericht |
| BGÖ | Bundesgesetz vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz; SR 152.3) |
| BSE | Bruttospielertrag |
| BVGer | Bundesverwaltungsgericht |
| EAKS | Elektronisches Abrechnungs- und Kontrollsystem |
| EJPD | Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement |
| ESBK | Eidgenössische Spielbankenkommission |
| FATF/GAFI | Financial Action Task Force on Money Laundering/ Groupe d'action financière |
| FINMA | Eidgenössische Finanzmarktaufsicht |
| GRAF | Gaming Regulators European Forum |
| GSV | Verordnung des EJPD vom 24. September 2004 über Überwachungssysteme und Glücksspiele (Glücksspielverordnung; SR 935.521.21) |
| GwG | Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0) |
| ICE | International Casino Exhibition |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| MROS | Money Laundering Reporting Office Switzerland |
| SBG | Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SR 935.52) |
| Sekretariat | Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission |
| VSBG | Verordnung vom 24. September 2004 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung; SR 935.521) |

Im Zentrum des Berichtsjahres stand die Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS). Die ESBK begrüsst die Vorlage und sie ist mit dem Entwurf grundsätzlich einverstanden. Der Verfassungsauftrag gemäss Art. 106 BV wird umgesetzt. Die ESBK befürwortet insbesondere die Zusammenfassung des Geldspielbereichs in einem einzigen Gesetz, da auf diese Weise eine kohärente Regelung über alle Bereiche der Geldspiele geschaffen wird. Mit Befriedigung hat die ESBK zur Kenntnis genommen, dass die Bestimmungen des geltenden Spielbankengesetzes im Wesentlichen unverändert übernommen wurden, hat sich doch dieses Gesetz seit seiner Inkraftsetzung am 1. April 2000 in der Praxis bewährt. Im Weiteren ist festzustellen, dass nun wesentliche Lücken im geltenden Recht geschlossen werden, insbesondere bezüglich der Online-Spiele, der kleinen Pokerturniere sowie im Bereich der Strafbestimmungen. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigt, dass der Gesetzesentwurf im Grundsatz positiv aufgenommen worden ist. Selbstverständlich sind zahlreiche Änderungsvorschläge eingereicht worden, die nun im Hinblick auf den definitiven Vorschlag zu prüfen sind. Die ESBK hofft, dass der Gesetzgebungsprozess keinerlei Verzögerungen erfährt. Verschiedene Lücken im Bereiche der Geldspielgesetzgebung müssen dringend geschlossen werden und im Hinblick auf die Konzessionserneuerung muss möglichst bald Klarheit über die Ausgangslage bestehen.

Neben der eigentlichen Aufsichts- und Überwachungstätigkeit hat sich die ESBK im vergangenen Jahr mit verschiedenen grundsätzlichen Fragen auseinandergesetzt. Der Sozialschutz in den Schweizer Spielbanken ist für die ESBK ein Dauerthema. Es geht dabei um zentrale Fragestellungen, wie die Sozialschutzvorschriften umgesetzt werden, sei es durch die Spielbanken selbst, sei es durch die Aufsichtstätigkeit

der ESBK. Hinterfragt wurden auch die Probleme und Herausforderungen im Bereich Sozialschutz im Hinblick auf die neue Gesetzgebung und die zukünftigen Entwicklungen. In diesem Zusammenhang hat sich die ESBK auch mit der von ihr in Auftrag gegebenen Untersuchung „Glückspiel: Verhalten und Problematik in der Schweiz“ auseinandergesetzt. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Sozialschutzmassnahmen insgesamt ein wirksames Mittel zur Eindämmung der Spielsucht sind.

In Anbetracht der laufend sinkenden Bruttospielerträge beschäftigte sich die ESBK auch mit der wirtschaftlichen Situation der Spielbanken. Im Ergebnis zeigt es sich, dass die überwiegende Zahl der Unternehmungen nach wie vor eine gute Rentabilität aufweist, sodass deren Weiterbestand gesichert ist. Freilich ist festzustellen, dass der sinkende BSE bei einzelnen, kleineren, Spielbanken zu Existenzproblemen führen könnte. Eine Beurteilung der Schweizer Spielbanken hinsichtlich der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der gesetzgeberischen Ziele führt zum sehr erfreulichen Ergebnis, dass die Ziele des Gesetzgebers erreicht werden. Die Vorschriften zur Gewährleistung eines sicheren und transparenten Spielbetriebs, die Vorschriften zur Bekämpfung von Kriminalität und Geldwäscherei sowie die Sozialschutzbestimmungen werden von den Spielbanken auf einem zufriedenstellenden Niveau umgesetzt.

Die Casinobesuche wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Weiteren ergaben sich auch Kontakte mit dem Casinoverband sowie Vertretern einzelner Casinos. Aus meiner Sicht besteht ein entspanntes und konstruktives Verhältnis.

Dr. H. Bürgi

Präsident

Hermann Bürgi
Dr. iur., alt Ständerat, alt Regierungsrat,
Rechtsanwalt, Thurgau

Vizepräsident

Erwin Jutzet
Staatsrat, Direktor Sicherheit und Justiz des Kantons Freiburg,
Rechtsanwalt

Mitglieder

Véronique Hermanjat Schulz
Eidg. dipl. Tourismusexpertin, Direktorin der Passion for People
SA und Direktorin für die Romandie der Ecole Internationale de
Tourisme in Lausanne

Marianne Johanna Hilf
Prof. Dr. iur, Universität Bern

Sarah Protti
Lic. oec. publ., eidg. dipl. Steuerexpertin, MAS LCE,
Revisionsexpertin, Lugano

Hansjörg Znoj
Prof. Dr. phil., Universität Bern

Sekretariatsleitung

Jean-Marie Jordan
Direktor

Ruedi Schneider
Stellvertretender Direktor, Chef Abteilung Aufsicht

Andrea Wolfer
Chefin Abteilung Untersuchungen

Niklaus Müller
Chef Stab - Steuern

Stephanie Boschung
Chefin der Sektion Überwachung der Konzessionsvoraussetzungen

Jean-Jacques Carron
Chef der Sektion Überwachung der Spielbetriebe

Corinne Bammerlin
Chefin Zentrale Dienste

Die Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) ist eine verwaltungsunabhängige Kommission von Experten, die vom Bundesrat gewählt werden. Mindestens ein Mitglied wird auf Vorschlag der Kantone gewählt. Sie verfügt über ein ständiges Sekretariat. Die Kommission stellt die Aufsicht über die Spielbanken sicher, überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und erlässt die zum Vollzug des Gesetzes notwendigen Verfügungen.

Die Mitglieder der Kommission trafen sich 2014 zu sechs Sitzungen. Hierbei nahmen sie Kenntnis von den Informationen des Präsidenten und des Direktors über die laufenden Geschäfte. Sie verabschiedeten zahlreiche Einzelentscheide und Grundsatzbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Vollzug der Spielbankengesetzgebung.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört es unter anderen auch, gestützt auf die Strafbestimmungen des SBG als richterliche Behörde zu fungieren. Nach Instruktion der Straffälle durch das Sekretariat fällt die Kommission die diesbezüglichen Entscheide.

Das Bundesgericht hatte im Jahr 2012¹ in einem Entscheid zu Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe a SGB (Organisation und Betrieb von Glücksspielen ausserhalb von Spielbanken) festgehalten, dass die ESBK verpflichtet ist, einen Glücksspielautomaten im hierfür vorgesehenen Verfahren zu qualifizieren, bevor sie ein Strafurteil fällen kann.

Die Kommission setzte sich in diesem Zusammenhang mit der Frage auseinander, ob in gewissen Fällen eine Verurteilung gestützt auf Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe c SGB (Aufstellen von Glücksspielautomaten zum Zwecke des Betriebs ohne vorgängige Prüfung durch die ESBK) möglich wäre.

Die Kommission befasste sich zudem von Amtes wegen erstmals ausführlich mit der Qualifikation einer Plattform, die 82 Online-Glücksspiele anbietet.

Überdies erliess die Kommission auf Gesuch von verschiedenen Automatenherstellern hin im Rahmen von Verwaltungsverfahren sechs Feststellungsverfügungen, in denen sie über die Frage befand, ob es sich bei Spielautomaten um Glücksspiel- oder Geschicklichkeitsspielautomaten handelt.

Der Entwurf des neuen Geldspielgesetzes beschäftigte die Kommission auch 2014. Sie äusserte sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf und stimmte ihm grundsätzlich zu, wobei sie verschiedene Änderungsanträge zu Einzelfragen stellte:

Hinsichtlich der Begriffsdefinitionen hat die Kommission eine klarere Definition der Begriffe sowie eine klarere Abgrenzung der *Spielbankenspiele* von den *Grossspielen* verlangt. Sie hat auch beantragt, die Geschicklichkeitsspiele nicht den Grossspielen zuzuordnen.

Was das Konzessionierungsmodell für die Online-Spiele betrifft, sollen gemäss Entwurf alle 21 Spielbanken einen Anspruch auf eine Konzessionserweiterung und mithin auf die Erteilung einer Online-Konzession haben. Die Kommission hat vorgeschlagen, dieses Modell nochmals zu überdenken; insbesondere sei zu prüfen, ob sich nicht auch Dritte um eine Konzession bewerben können sollten. Die Anzahl der Konzessionen wäre dabei vom Bundesrat festzulegen.

Bezüglich der Konzessionsentscheide sieht der Entwurf eine Beschwerdemöglichkeit vor. Die Kommission hat beantragt, dass der Bundesrat wie bisher endgültig über die Konzessionserteilung entscheidet, da es sich um eine politische

¹ BGE 138 IV 106

und nicht um eine justiziable Frage handle. Gemäss Entwurf ist die Schaffung einer Konsultativkommission zur Prävention von exzessivem Geldspiel vorgesehen. Die Kommission hat sich für deren Streichung ausgesprochen. Sie befürwortet zwar grundsätzlich die Verstärkung der Prävention, möchte hierfür jedoch nicht eine zusätzliche Kommission schaffen. Vielmehr wäre nach ihrer Auffassung vorzusehen, dass bei den Aufsichtsbehörden zwingend eine Fachperson aus dem Sozialschutzbereich vertreten sein muss, wie dies heute bei der ESBK bereits der Fall ist.

Schliesslich hat sich die Kommission zu der Regelung der Sanktionen geäussert. In der Vergangenheit zeigte sich, dass sich bei der Bestimmung der Sanktionshöhe eines fehlbaren Spielcasinos auf der Basis des Nettogewinns unter Umständen stossende Resultate einstellen können, die bei der geltenden Rechtslage gemäss Urteil des Bundesgerichtes vom 27. Mai 2014² hinzunehmen sind. Nach dem Antrag der Kommission soll deshalb in Zukunft der unrechtmässige Gewinn vorab eingezogen und der AHV überwiesen werden. Die Kommission unterbreitete einen entsprechenden Formulierungsantrag.

Die Kommission liess sich vom Sekretariat einlässlich über den Sozialschutz informieren. Vorgestellt wurden die Umsetzung der Sozialschutzvorschriften, die Probleme und Herausforderungen sowie die Entwicklungen in diesem Bereich.

Infolge der laufenden Revision des Geldwäschereigesetzes muss die ESBK ihre diesbezügliche Verordnung anpassen. Im November 2014 hat die Kommission ihre Änderungsvorschläge in eine Anhörung geschickt.

Die Mitglieder der Kommission setzen sich einlässlich mit der wirtschaftlichen Situation der Spielbanken auseinander. Die Kommission hielt

hierbei fest, dass sich die Bruttospielerträge der Spielbanken und damit die Einnahmen zu Gunsten der AHV/IV in den letzten Jahren deutlich verschlechterten. Sie geht davon aus, dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzen wird. Andererseits stellte sie ebenfalls fest, dass sich die Rentabilitätslage heute nach wie vor gut präsentiert.

Weiter wählte die Kommission auf Vorschlag der Kantone die kantonalen Untersuchungsbeamten für die Kantone Freiburg und Tessin, die die Untersuchungsbeamten des Sekretariates unterstützen werden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle unterzog die ESBK gegen Ende des Berichtsjahres einer umfassenden Prüfung im Bereich ihrer Haupttätigkeitsfelder. Die Prüfbehörde gelangte hierbei zum Schluss, dass die ESBK ihre Aufsichtsaufgabe sachdienlich und zielführend durchführe. Die Prozessbeschreibungen, die Arbeitsanweisungen und die IKS-Massnahmen, welche auf der Bewertung der Prozessrisiken basierten, seien nachvollziehbar erarbeitet worden und würden aktuell gehalten.

AUSSENKONTAKTE UND GEDANKENAUSTAUSCH

Der Präsident und der Direktor besuchten 2014, zum Teil in Begleitung eines weiteren Kommissionsmitglieds, acht Spielbanken. Die von den Casinos hierbei aufgegriffenen Themen waren hauptsächlich die wirtschaftliche Lage der Spielbanken, vor allem die schwierige Situation der B-Spielbanken in Tourismusregionen, sowie die Sozialschutzmassnahmen.

Auch mit den Verantwortlichen der Swiss Casinos Gruppe trafen sich der Präsident sowie der Direktor. Anlässlich dieses Treffens waren in erster Linie Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Geldspielgesetz Thema. Der Präsident

² BGE 2C_776/2013

und der Vizepräsident trafen sich im April 2014 mit dem Präsidenten der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt, Herrn Regierungsrat Hans - Jürg Käser, zu einem Gespräch. Diskutiert wurde auch hier das neue Geldspielgesetz.

Es fanden zudem zwei Treffen - im Juni und im November 2014 - zwischen der ESBK und der

Lotterie- und Wettkommission (Comlot) statt. Die Präsidenten und Direktoren besprachen die laufende Vernehmlassung des Geldspielgesetzes und das weitere Vorgehen. Zudem wurde der Vorschlag diskutiert, eine gemeinsame Studie im Bereich Sozialschutz zu realisieren.

SPIELBETRIEB

Wie von der Kommission in den operativen Zielen festgelegt, führten die Mitarbeitenden des Sekretariates 2014 bei jeder Spielbank mindestens eine Inspektion durch. Gemäss den Vorgaben galt es, bei sämtlichen Casinos die Aktivitäten im Bereich des Sozialkonzepts zu überprüfen. Demgegenüber wurden die anderen Themenbereiche wie Geschäftsführung, Geldwäschereibekämpfung, Spielbetrieb, Videoüberwachung, Spielmaterial und anderes mehr lediglich bei rund der Hälfte der Spielbanken inspiziert.

Anlässlich dieser Inspektionen überprüfte das Sekretariat anhand von Stichproben, ob die Spielbanken die gesetzlichen Vorgaben einhielten. Soweit kleinere Beanstandungen gemacht werden mussten, konnten die erforderlichen Korrekturen entweder direkt vor Ort oder später schriftlich angeordnet werden.

Auch 2014 behandelte das Sekretariat der ESBK zahlreiche Gesuche der Spielbanken. Sie erliess insgesamt 271 Verfügungen. 192 Verfügungen betrafen Spielangebotsänderungen.

Auffällig war im Berichtsjahr die markante Zunahme der Betrugsversuche, mit denen sich die Spielbanken konfrontiert sahen. In den meisten Fällen handelte es sich hierbei um bekannte Betrugsmethoden. So wurden mehrere Fälle gemeldet, in denen die Betrüger versucht hatten, die Karten zu markieren. Indes traten auch bisher unbekannte Betrugsmethoden ans Licht, bei denen die Betrüger in Gruppen agierten. Dank der Aufmerksamkeit des Casinopersonals sowie der Wirksamkeit der Sicherheits- und Kontrollsysteme der Spielbanken, insbesondere der Videoüberwachung, wurden diese unzulässigen Versuche rasch entdeckt. Die Personen, welche die Betrugshandlungen zu begehen versuchten, wurden gestützt auf Art. 22 Abs. 1 Bst. c SBG umgehend vom Spielbetrieb ausgeschlossen, da sie den geordneten Spielbetrieb beeinträchtigt hatten.

SOZIALSCHUTZ

Die Spielbanken haben von Gesetzes wegen die Verpflichtung, den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs durch einen wirksamen Sozialschutz vorzubeugen (Art. 2 Abs. 1 Bst. c SBG). Über ein Sozialkonzept zu verfügen, stellt eine besondere Konzessionsvoraussetzung dar (Art. 13 Abs. 2 Bst. b SBG). In diesem ist darzulegen, mit welchen Massnahmen die Spielbank den sozialschädlichen Auswirkungen des Spiels vorbeugen oder diese beheben will (Art. 14 Abs. 2 SBG). In erster Linie definieren die Spielbanken deshalb in ihren Konzepten die

Massnahmen, die dazu dienen, spielsuchtgefährdete Gäste und insbesondere Personen, die über ihre Verhältnisse spielen, frühzeitig zu erkennen. Spielerinnen und Spieler, die überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, aber auch Personen, die Spieleinsätze riskieren, welche in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder ihrem Vermögen stehen, müssen von den Casinos mit einer Spielsperre belegt werden (Art. 22 Abs. 1 SBG). Die Spielbanken arbeiten in der Regel bei der Ausarbeitung ihres Sozialkonzepts

mit anerkannten Spielsuchtexperten zusammen, die mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vertraut sind und diese einfließen lassen. Den Casinos obliegt anschliessend, gestützt auf diese Anregungen, aber auch und insbesondere auf ihre in der Vergangenheit bereits gewonnenen Erkenntnisse, die Massnahmen angepasst auf ihre spezifische Kundschaft zu formulieren. Diese Aufgabe, aber auch die Umsetzung der Massnahmen, stellen eine grosse Herausforderung dar, die nicht leicht zu bewältigen ist. Die Casinos müssen einerseits die Spielenden beim Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig sperren, um nicht aufsichts- oder zivilrechtliche Konsequenzen gewärtigen zu müssen. Andererseits stellen sich Bruttospielertragseinbussen ein, wenn die Spielsperre zu früh oder unnötig ausgesprochen wird. Ein wirksamer Sozialschutz kann deshalb kurzfristig mit direkten Kosten bzw. Einbussen verbunden sein; andererseits ist ein solcher für die Casinos jedoch aus Imagegründen und damit bei mittel- und langfristiger Betrachtung auch aus Kostengründen unabdingbar. Die Casinos stehen gerade in diesem Bereich im Rampenlicht der Öffentlichkeit und der Medien. Angesichts der Wichtigkeit eines funktionierenden Sozialschutzes widmet auch die Aufsichtsbehörde diesem Thema ihre spezielle Aufmerksamkeit.

Im Berichtsjahr beurteilte das Bundesgericht eine Beschwerde gegen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts über eine Sanktionsverfügung der ESBK. Mit dieser hatte die Kommission eine Spielbank zu einer Sanktion in der Höhe von annähernd 5 Millionen Franken verurteilt, weil diese einen Gast, der deutlich über seine Verhältnisse gespielt hatte, nicht mit einer Spielsperre belegte. Das Bundesverwaltungsgericht reduzierte zwar die Sanktionshöhe auf rund 3 Millionen Franken, stützte indes die Argumentation der ESBK in der Sache weitgehend. Auch das Bundesgericht folgte den Ausführungen der ESBK und des Bundes-

verwaltungsgerichts in der Sache. Indes korrigierte es die Sanktionshöhe erneut, weil es der Bestimmung der Sanktionshöhe eine abweichende Berechnungsweise zugrunde legte. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde deshalb teilweise gut und reduzierte die Sanktion auf rund 1,5 Millionen Franken.

Als Folge dieses Bundesgerichtsurteils nahmen verschiedene Spielbanken mehr oder weniger starke Anpassungen ihrer Sozialkonzepte vor. Diese Änderungen zielten vornehmlich darauf ab, der individuellen Situation und Risikoexposition jeweils noch besser Rechnung zu tragen; dies insbesondere in Bezug auf die Früherkennung problematischer Spieler und die Evaluation der Spielsperrvoraussetzungen. Einige Spielbanken haben im Zuge dieser Änderungen Früherkennungskriterien eingeführt, die auf systematischen Kontrollen auf Basis verfügbarer Informationen oder auf automatisiert ausgelösten Meldungen eines Informatiksystems beruhen. Diese von Hilfsmitteln unterstützte Früherkennung ist ersten Erfahrungen dieser Spielbanken zufolge effizienter als die bisher praktizierte Früherkennung, die ausschliesslich auf Mitarbeiterbeobachtungen beruhte. Auch haben viele Spielbanken ihre Vorgehensweise bei der Beurteilung der Spielsperrvoraussetzungen angepasst; zahlreiche Casinos sehen nun eine umfangreichere Abklärung ebenfalls dann vor, wenn sie Anhaltspunkte für ein problematisches Spielverhalten eines Gastes finden.

Im Rahmen der Kontrollen, die 2014 in allen 21 Spielbanken durchgeführt wurden, lag der Fokus deshalb auf der Früherkennung und der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Abklärung von problematischen Spielern. Hierzu wurden stichprobenweise Früherkennungs- und Sperrdossiers ausgewählt und auf Nachvollziehbarkeit, Begründung und Dokumentation der von den Spielbanken getroffenen Entscheide und Massnahmen hin überprüft. Dabei

konnte festgestellt werden, dass die Spielbanken dem Bereich Sozialschutz im Allgemeinen einen hohen Stellenwert einräumen und die Vorgaben umsetzen. In wenigen Einzelfällen mussten die Spielbanken schriftlich aufgefordert werden, Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen oder ihrerseits die Risiken nochmals zu evaluieren.

Im Herbst 2014 organisierte das Sekretariat der ESBK sowohl ein Treffen mit den für die Sozialkonzeptschulungen zuständigen Spielsuchexperten als auch einen Erfahrungsaustausch mit den Sozialkonzeptverantwortlichen der Spielbanken. Bei beiden Treffen ging es um einen

Austausch zu aktuellen Problemen und Herausforderungen im Bereich Sozialschutz und um die Frage, wie die im neuen Geldspielgesetz vorgesehenen Sozialschutzmassnahmen auf Verordnungsstufe konkretisiert werden sollen.

Die Spielbanken sind verpflichtet, der Kommission jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen einzureichen (Art. 40 VSBG). Im Frühling 2014 erarbeitete die ESBK ein neues Berichtsmodell, welches sie den Spielbanken zur Vernehmlassung zustellte. Die Berichterstattung soll erstmals im Jahr 2015 aufgrund des neuen Modells erfolgen.

GELDWÄSCHEREIBEKÄMPFUNG

Die Spielbanken gelten als Finanzintermediäre im Sinne des Geldwäschereigesetzes (Art. 2 Abs. 2 Bst. e GwG). Sie sind daher verpflichtet, die für Finanzintermediäre geltenden bereichsspezifischen Sorgfaltspflichten einzuhalten. Diese ergeben sich einerseits aus dem GwG selbst, andererseits aus der GwV ESBK. Sie umfassen unter anderem die Verpflichtung zur Identifikation der Gäste, die Abklärung der wirtschaftlichen Berechtigung an den eingebrachten Vermögenswerten, aber auch die Pflicht, die Transaktionen zu registrieren und besondere Abklärungen vorzunehmen, wenn Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen mit erhöhtem Risiko vorliegen. Tauchen Verdachtselemente auf, müssen die Spielbanken die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) hierüber informieren.

Im Berichtsjahr wurde die Hälfte der Spielbanken bezüglich der Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung der Geldwäscherei einer Inspektion unterzogen. Die Ergebnisse der Kontrollen waren insgesamt positiv; vereinzelt wurden kleinere Fehler bezüglich der Dokumentation sowie der internen Prozesse festgestellt. Diese konnten indes korrigiert werden.

Als Folge der 2012 überarbeiteten Empfehlungen der FATF/GAFI wurde ein Vorschlag für die Revision des GwG erarbeitet, den das Parlament am 17. Dezember 2014 verabschiedete; er soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Aufgrund der beschlossenen Änderungen wird ebenfalls die GwV ESBK eine Teilrevision unterzogen. Der überarbeitete Entwurf wurde in die Anhörung geschickt. Das diesbezügliche Verfahren konnte am 17. Dezember 2014 abgeschlossen werden. Die revidierte Verordnung soll am 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden.

Das Sekretariat nahm 2014 erneut an verschiedenen Koordinationssitzungen der Behörden teil, die sich mit der Bekämpfung von Geldwäscherei befassen. Anwesend war das Sekretariat ebenfalls an dem von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) durchgeführten Treffen der Selbstregulierungsorganisationen. Zudem partizipierte die ESBK in der Arbeitsgruppe für die Umsetzung der revidierten Empfehlungen der FATF / GAFI, sowie in jener für die Evaluation der nationalen Risiken im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

FINANZEN UND INTERNE ORGANISATION

Die Spielbanken haben die Verpflichtung, dem Sekretariat einen Erläuterungsbericht einzureichen, welcher die Anforderungen von Art. 76 VSBG erfüllt. Diese Berichte bildeten Gegenstand einer Analyse des Sekretariates. Die hieraus gezogenen Schlussfolgerungen wurden anschliessend mit den für die einzelnen Spielbanken jeweils zuständigen Revisoren im Einzelnen besprochen.

Im Herbst 2014 organisierte das Sekretariat einen Erfahrungsaustausch mit allen Revisoren der Spielbanken. Sie nahm hierbei Rückmeldungen zur Berichterstattung entgegen. Der Anlass bot Gelegenheit dazu, Information über die Betrugsrisiken beim Tischspiel zu vermitteln. Zudem wurde die zukünftige Zusammenarbeit zwischen ESBK und Revisoren unter der neuen Geldspielgesetzgebung thematisiert.

Das Sekretariat genehmigte im Berichtsjahr bei zwei Spielbanken einen Wechsel der Revisionsgesellschaft. Bei drei Spielbanken stimmte sie einem Wechsel des leitenden Revisors zu. Zwei Casinos verzeichneten Änderungen bei den Beteiligungen. Bei zwei weiteren Spielbanken kam es im Zuge der Herabsetzung des Aktienkapitals zu einer Änderung der Statuten. Fünf Spielbanken passten im Laufe des Berichtsjahres ihr Organisationsreglement an. Zwei Gesellschaften wurden von der ESBK als neue wichtige Geschäftspartner der Spielbanken anerkannt. Wie im Vorjahr richtete die ESBK ein besonderes Augenmerk auf die Überprüfung der Rentabilität von zwei Spielbanken und prüfte insbesondere, ob deren langfristige Überlebensfähigkeit gegeben ist.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KANTONEN

Die ESBK versucht, nicht nur im Bereich der Bekämpfung des illegalen Spiels, sondern auch bei der Aufsicht über die Spielbanken mit den Kantonen zusammenzuarbeiten. Mit den meisten Standortkantonen von Casinos konnten in der Vergangenheit entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarungen geschlossen werden. Die ESBK bemüht sich stets, dieses Vertragswerk zu erweitern. Ende 2013 konnte mit dem Kanton Genf eine Vereinbarung abgeschlossen werden, deren Umsetzung im Berichtsjahr ihren Anfang nahm. Die bestehende Vereinbarung mit dem Kanton Tessin wurde durch eine

neue ersetzt. Damit der Wissensstand in diesem Spezialbereich hochgehalten werden kann, organisiert das Sekretariat jährlich eine Tagung mit den Personen, welche von den Kantonen zur Verfügung gestellt werden, um in den Spielbanken die erforderlichen Kontrollen vorzunehmen. Im Berichtsjahr wurden die kantonalen Inspektoren im Rahmen dieser Ausbildung für die an den Roulettetischen vorzunehmenden Kontrollen sensibilisiert und über die in den Spielbanken neu eingeführten Spiele informiert.

BRUTTOSPIELERTRAG

2014 erzielten die Casinos einen Bruttospielertrag von 709,8 Millionen Franken (vgl. Tabelle am Ende dieses Kapitels), somit 36,4 Millionen Franken weniger als im Vorjahr (2013: 746,2 Mio.; -4,9 %). Dieser Rückgang ist in erster Linie auf ein geändertes Spielverhalten zurückzuführen, namentlich auf die Nutzung des wachsenden Angebots der Internetspiele. Daneben trugen ebenfalls die Frankenstärke, das ausgebauten Angebot im grenznahen Ausland sowie die Ausbreitung der illegalen (in erster Linie Online-) Spiele zur Verschlechterung des Resultats bei.

In erster Linie wird der Bruttospielertrag mittels Geldspielautomaten generiert, welche für sich alleine genommen 579 Millionen Franken einbrachten (81,6 % des gesamten BSE), was einem Rückgang von 25,6 Millionen Franken gegenüber 2013 (-4,2 %) entspricht. Der aufgrund der Tischspiele erzielte BSE betrug 130,7 Millionen Franken (18,4 % des gesamten BSE); im Vergleich zum Vorjahr ist der BSE demnach hier um 10,8 Millionen Franken gesunken (- 7,6 %). Die Spielbanken entrichteten insgesamt eine Spielbankenabgabe in der Höhe von 336,1 Millionen Franken, was einem Rückgang der Steuereinnahmen von 20,5 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr entspricht (-5,75 %). Hiervon gingen 286,6 Millionen Franken an den

Ausgleichsfonds der AHV (-6 %), währenddem die Standardkantone der B-Casinos insgesamt 49,5 Millionen Franken vereinnahmen konnten (- 4 %). Der durchschnittliche Steuersatz betrug 47,34 % (49,84 % für die A-Casinos und 43,59 % für die B-Casinos).

Die Einnahmen aufgrund der Spielbankenabgabe in der Staatsrechnung betragen 2014 285 Millionen Franken. An den Ausgleichsfonds der AHV wurden im Berichtsjahr 329 Millionen Franken abgeliefert (Einnahmen 2012)³. Die Einnahmen der Spielbankenabgabe werden dem Ausgleichsfonds der AHV im Zweijahresrhythmus überwiesen.

STEUERERLEICHTERUNGEN

Der Bundesrat kann für B-Casinos den Abgabensatz um höchstens ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Region verwendet werden (Art. 42 Abs. 1 SBG), namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige Zwecke. Im Berichtsjahr haben zwei Spielbanken eine entsprechende Erleichterung beantragt. Die deklarierten Beiträge im öffentlichen Interesse betragen 2,8 Millionen Franken; sie führen zu einer Steuerreduktion von insgesamt 774 700 Franken.

³ Die Angaben betreffend der Spielbankenabgabe in der Staatsrechnung weichen von jenen ab, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt werden. Dies vor allem deshalb, weil in der Staatsrechnung auf eine abweichende Periodizität abgestellt wird; ausgewiesen werden dort jeweils die Einnahmen,

die im Zeitraum von Oktober bis September erzielt wurden (4. Quartal des Vorjahres plus 1. bis 3. Quartal des laufenden Jahres), währenddem der tabellarischen Übersicht das ordentliche Rechnungsjahr zu Grunde liegt.

| Spielbank | 2014 | | | | | 2013 | | | | |
|------------------|--------------------|-------------------|------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|-------------------|------------------------|--------------------|-------------------|
| | BSE | Abgabesa- satz | Spielbanken- abgabe | Anteil Bund | Anteil Kantone | BSE | Abgabesa- satz | Spielbanken- abgabe | Anteil Bund | Anteil Kantone |
| | CHF | % | CHF | CHF | CHF | CHF | % | CHF | CHF | CHF |
| Baden | 65'453'242 | 51.96% | 34'008'204 | 34'008'204 | 0 | 66'706'040 | 52.26% | 34'863'637 | 34'863'637 | 0 |
| Basel | 65'039'728 | 51.86% | 33'727'015 | 33'727'015 | 0 | 69'671'958 | 52.99% | 36'920'371 | 36'920'371 | 0 |
| Bern | 48'830'492 | 47.92% | 23'399'143 | 23'399'143 | 0 | 51'874'981 | 48.65% | 25'238'739 | 25'238'739 | 0 |
| Lugano | 44'228'888 | 46.82% | 20'706'611 | 20'706'611 | 0 | 50'403'221 | 48.30% | 24'343'949 | 24'343'949 | 0 |
| Luzern | 37'876'393 | 45.31% | 17'163'252 | 17'163'252 | 0 | 38'961'571 | 45.57% | 17'754'056 | 17'754'056 | 0 |
| Montreux | 71'395'166 | 53.41% | 38'135'568 | 38'135'568 | 0 | 78'593'480 | 55.19% | 43'372'143 | 43'372'143 | 0 |
| St. Gallen | 32'340'782 | 44.03% | 14'240'503 | 14'240'503 | 0 | 32'359'543 | 44.04% | 14'250'165 | 14'250'165 | 0 |
| Zürich | 61'041'588 | 50.88% | 31'057'448 | 31'057'448 | 0 | 60'990'184 | 50.87% | 31'023'571 | 31'023'571 | 0 |
| Total A | 426'206'278 | 49.84% | 212'437'743 | 212'437'743 | 0 | 449'560'978 | 50.66% | 227'766'629 | 227'766'629 | 0 |
| Bad Ragaz | 20'201'373 | 41.42% | 8'366'625 | 5'019'975 | 3'346'650 | 20'068'801 | 41.39% | 8'306'305 | 4'983'783 | 3'322'522 |
| Courrendlin | 15'699'107 | 40.61% | 6'375'616 | 3'825'369 | 2'550'246 | 15'968'446 | 40.65% | 6'491'432 | 3'894'859 | 2'596'573 |
| Crans-Montana | 15'428'562 | 24.66% | 3'804'231 | 2'282'539 | 1'521'692 | 17'272'910 | 24.93% | 4'305'769 | 2'583'461 | 1'722'308 |
| Davos | 2'622'787 | 26.67% | 699'410 | 419'646 | 279'764 | 2'767'619 | 26.67% | 738'032 | 442'819 | 295'213 |
| Granges-Paccot | 19'658'937 | 39.25% | 7'715'445 | 4'629'267 | 3'086'178 | 22'395'715 | 39.76% | 8'905'307 | 5'343'184 | 3'562'123 |
| Interlaken | 10'859'717 | 40.04% | 4'348'185 | 2'608'911 | 1'739'274 | 11'855'271 | 40.11% | 4'755'661 | 2'853'397 | 1'902'264 |
| Locarno | 21'671'747 | 41.71% | 9'039'004 | 5'423'402 | 3'615'602 | 21'655'747 | 41.71% | 9'031'643 | 5'418'986 | 3'612'657 |
| Mendrisio | 53'627'027 | 49.08% | 26'318'757 | 15'791'254 | 10'527'503 | 57'089'399 | 47.25% | 26'973'227 | 16'183'936 | 10'789'291 |
| Meyrin | 60'438'041 | 50.73% | 30'661'917 | 18'397'150 | 12'264'767 | 63'779'624 | 51.55% | 32'877'348 | 19'726'409 | 13'150'939 |
| Neuenburg | 21'334'933 | 41.64% | 8'884'069 | 5'330'441 | 3'553'628 | 19'287'616 | 41.24% | 7'954'427 | 4'772'656 | 3'181'771 |
| Pfäffikon | 28'297'313 | 43.12% | 12'202'170 | 7'321'302 | 4'880'868 | 30'118'174 | 43.53% | 13'109'678 | 7'865'807 | 5'243'871 |
| Schaffhausen | 11'387'650 | 40.08% | 4'563'936 | 2'738'362 | 1'825'575 | 11'252'009 | 40.07% | 4'508'324 | 2'704'994 | 1'803'329 |
| St. Moritz | 2'378'436 | 26.67% | 634'249 | 380'550 | 253'700 | 3'095'569 | 26.67% | 825'485 | 495'291 | 330'194 |
| Total B | 283'605'629 | 43.59% | 123'613'615 | 74'168'169 | 49'445'446 | 296'606'901 | 43.42% | 128'782'638 | 77'269'583 | 51'513'055 |
| Total A+B | 709'811'908 | 47.34% | 336'051'358 | 286'605'912 | 49'445'446 | 746'167'879 | 47.78% | 356'549'267 | 305'036'212 | 51'513'055 |

LEGALES SPIEL

Ausserhalb von Casinos darf legales Geldspiel - abgesehen von den der Lotteriegesetzgebung unterliegenden Spielen - nur in Form von Geschicklichkeitsspielen angeboten werden. Für Geschicklichkeitsspiele sind die Kantone zuständig; 13 Kantone erlauben auf ihrem Hoheitsgebiet den Betrieb von Geschicklichkeitsgeldspielen. Für die Qualifikation der Spiele ist der Bund und somit die ESBK zuständig. Automatisierte Geldspiele – das heisst Spiele, bei denen ein Einsatz geleistet werden muss und bei denen man etwas gewinnen kann, müssen deshalb vor deren Inbetriebnahme der ESBK zur Prüfung vorgelegt werden. Die ESBK stellt nach ihrer Prüfung fest, ob es sich um ein Geschicklichkeitsspiel oder um ein ausserhalb von Casinos verbotenes Glücksspiel handelt. Die Qualifikation als Geschicklichkeitsspielautomat stellt die Voraussetzung für eine kantonale Zulassung dar. Durch die Vorführpflicht kann verhindert werden, dass sich bei den automatisierten Spielen unechte Geschicklichkeitsspiele ausbreiten können. Die ESBK führt die Prüfung in einem Verwaltungsverfahren durch. Für die Zuordnung der Spiele zu der einen oder anderen Kategorie ist einzig massgebend, ob die vom Spieler anzuwendende Geschicklichkeit oder eben der Zufall über den Erhalt des Gewinnes überwiegend entscheidet. Nicht erforderlich ist hierbei, dass die Gewinnaussicht zu 100% von der Geschicklichkeit oder vom Glück

abhängt. Diese Einteilung erweist sich deshalb oft als sehr komplex. Der ESBK werden immer so genannte gemischte Spiele (mit Geschicklichkeits- und Glückskomponenten) zur Prüfung vorgeführt. Mithin gilt es, die verschiedenen Elemente einzeln und im Zusammenspiel zu erkennen und zu gewichten. Bei diesen Prüfungen arbeitet die ESBK auch mit externen, unabhängigen technischen Experten zusammen. Deren technischen Analysen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Entscheidungsgrundlage. Mit einer Verfügung wird die Natur des interessierenden Spiels festgestellt. Diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht und später beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten werden.

Jedermann kann die ESBK um einen Entscheid in solchen Angelegenheiten angehen. Nicht in jedem Fall geht es darum, die Unterscheidung zwischen Glücks- oder Geschicklichkeitsspiel vorzunehmen. Die ESBK stellt bei ihrer Prüfung auch fest, ob ein Spiel in den Geltungsbereich des SBG fällt. Dies ist beispielsweise nicht der Fall bei Unterhaltungsspielen und bei Geldspielen, die der Lotteriegesetzgebung unterliegen, für deren Anwendung die Kantone zuständig sind.

2014 hat die Kommission 6 Geräte als Geschicklichkeitsgeldspielautomaten qualifiziert.

ILLEGALES SPIEL

Bedingt durch den technischen Fortschritt, der die Ausbreitung der illegalen Glücksspiele insbesondere auch über Internet massiv verbilligt und beschleunigt hat, standen für die ESBK im vergangenen Jahr vermehrt auch komplexe Untersuchungen gegen Verbrechersyndikate wegen Verdachts auf Vergehen und Verbrechen

mit mehreren Tätern und zahlreichen Begehungsorten im Mittelpunkt. Um diese heiklen und aufwändigen Untersuchungen nicht zu gefährden, mussten erstmals auch verdächtige Personen in Haft genommen werden. Die einschneidende Zwangsmassnahme musste von der ESBK beim kantonalen Zwangsmassnah-

mengericht beantragt und von diesem angeordnet werden. Sie konnte nur unter der Bedingung aufrecht erhalten werden, dass die Untersuchungshandlungen in hoher Kadenz vorgenommen und die inhaftierten Verdächtigen in kurzen Abständen zu neuen Erkenntnissen durch den zuständigen Untersuchungsbeamten einvernommen wurden. Die in solchen Fällen umfangreichen Akten, die auf dutzenden von beschlagnahmten zum Teil zu entschlüsselnden elektronischen Speichermedien und Datenträgern enthalten sind, mussten erfasst, analysiert und synthetisiert werden. Je mehr Akten ausgewertet wurden, desto weiter wurde der Kreis der Verdächtigen. Dies führte zu weiteren Hausdurchsuchungen, anlässlich derer neue Beweismittel erhoben wurden. Bei der Verfolgung dieser Delikte arbeitet die ESBK stets sehr eng mit den Strafverfolgungsbehörden der Kantone und des Bundes zusammen.

Während des Berichtsjahrs befasste sich die ESBK zudem wie bereits im Vorjahr noch immer intensiv mit den Verwaltungsverfahren, die sie zur Qualifikation von Glücksspielen für die Strafverfahren führt. Das Bundesgericht untersagte mit Urteil vom 16. März 2012⁴ dem Strafrichter, Spielautomaten innerhalb der Strafverfahren zu qualifizieren, weil die Spielbankengesetzgebung dafür ein spezielles verwaltungsrechtliches Verfahren vorsieht. Eine strafrechtliche Verurteilung setzt somit den verwaltungsrechtlichen Qualifikationsentscheid voraus, weshalb seit diesem bundesgerichtlichen Entscheid den verwaltungsrechtlichen Verfahren für die Qualifikation der Spiele für die Erledigung der Strafverfahren eine zentrale Rolle zukommt.

Liegt ein Verdacht hinsichtlich eines illegalen Spielangebotes vor, wird ein Straffall eröffnet. Gleichzeitig wird die Untersuchung mit sämtlichen Zwangsmassnahmen und Beweisaufnahmen (Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, Einvernahmen, Analysen) durchgeführt.

Die ESBK wird hierbei von den Polizeiorganen der Kantone und Gemeinden tatkräftig unterstützt. Beim Fehlen eines entsprechenden Entscheides wird ein verwaltungsrechtliches Qualifikationsverfahren für die streitgegenständlichen Spiele eröffnet und durchgeführt. Anschliessend fällt die Kommission einen Strafbescheid.

Sofern das Spielangebot bei Tatbegehung noch nicht formell innerhalb eines Verwaltungsverfahrens qualifiziert worden ist, kann der Täter gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht mehr nach Art. 56 Abs. 1 Bst. a SBG für das Organisieren von illegalen Glücksspielen oder für den Betrieb von Glücksspielen ins Recht gefasst werden. In einem solchen Fall muss der Betrieb des Automaten aufgrund einer anderen Strafnorm des SBG geahndet werden, ansonsten dies zu einer Strafbarkeitslücke führen würde. Das Gesetz ist darauf ausgelegt, den Betrieb von Glücksspielautomaten ausserhalb von Spielbanken zu verhindern, weshalb es diesen verbietet. Die Strafbarkeitslücke würde entstehen, wenn nun diese verbotenen Tathandlungen mit Glücksspielautomaten, die bei Tatbegehung formell noch nicht als solche qualifiziert wurden, strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden könnten. Dies trotz der Tatsache, dass ein Geldspielautomat vor Inbetriebnahme der ESBK vorgeführt werden muss. Deshalb fasst die ESBK seit dem eingangs erwähnten Bundesgerichtsentscheid die Betreiber von Glücksspielautomaten gestützt auf andere Strafbestimmungen des SBG ins Recht. Während des Berichtsjahrs fällte die ESBK diesbezüglich einen Pilotentscheid. Das Rechtsmittelverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Beweisaufnahmen für die Verwaltungs- und die Strafverfahren sind insbesondere bei den heute gängigen Geräten, welche mehrere Dutzend verschiedene Glücksspiele auf einem Gerät anbieten, sehr aufwändig.

⁴ BGE 138 IV 106

2014 qualifizierte die Kommission insgesamt 113 Spiele. 89 dieser Entscheide sind in Rechtskraft erwachsen. Seit Ende 2013 sind vor dem Bundesverwaltungsgericht die Qualifikationen von 28 Spielen hängig. Zahlreiche dieser von der ESBK erstinstanzlich qualifizierten Spiele sind Deliktsgegenstand in weiteren Strafverfahren. Die diesbezüglichen Strafsentscheide in den jeweiligen neuen Verfahren können erst nach Erledigung der Beschwerde ergehen. Steht die Natur als Glücksspiel fest, können die Täter auch wieder wegen Organisierens von illegalem Glücksspiel im Sinne von Artikel 56 Abs. 1 Bst. a SBG verurteilt werden.

2014 musste die ESBK erneut zahlreiche Strafverfahren eröffnen, 123 an der Zahl. Häufig - in 90 % der Fälle – waren Onlineangebote in öffentlich zugänglichen Lokalen betroffen.

Für die Verfolgung von Veranstaltern von Internetangeboten, die im Land, in welchem sie betrieben werden, legal sind, aber mangels Sperre auch den Spielern in der Schweiz (von irgendeinem Computer aus) zur Verfügung stehen, bestehen in der Regel keine strafrechtlichen Anknüpfungspunkte in der Schweiz. Gestützt auf die Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich⁵ kann die ESBK jedoch von der Registerbetreiberin verlangen, dass sie den Inhaber eines Domain-Namens, der auf „.ch“ endet und keine gültige

Korrespondenzadresse in der Schweiz besitzt, bekannt gibt. Dieser wird anschliessend von der Registerbetreiberin aufgefordert, innert 30 Tagen eine gültige Adresse zu melden. Nach unbenutztem Fristablauf widerruft die Registerbetreiberin den Domain-Namen. Wird der ESBK von der Registerbetreiberin eine gültige Adresse des angeschriebenen Domain-Betreibers in der Schweiz weitergeleitet, weist die ESBK den Betreiber darauf hin, dass das Anbieten von Online-Glücksspielen in der Schweiz verboten ist. Gleichzeitig fordert sie die Betreiber auf, innert einer Frist von 14 Tagen den Zugang für in der Schweiz domizilierte Spieler zu sperren und den Beweis zu erbringen, dass die Seite gesperrt wurde. Sie macht diese Betreiber ebenfalls darauf aufmerksam, dass bei unbenutztem Fristablauf ein Strafverfahren eröffnet wird.

Parallel zu den Verwaltungsverfahren schloss die ESBK in 139 Verfahren aus den Vorjahren und in 22 Fällen aus dem Berichtsjahr die Untersuchungen ab. In elf Fällen konnte die Kommission die Entscheide treffen, da es sich um nicht automatisierte Spiele handelte. Zehn Fälle aus den Vorjahren und zwei Fälle aus dem Berichtsjahr wurden wegen fehlender Tatbestandsmässigkeit entweder eingestellt oder abgeschrieben.

⁵ SR 784.104

RESSOURCEN

PERSONAL

Die ESBK beschäftigte 2014 (Stand 31. Dezember) total 38 Personen (33,6 Stellen).

Hiervon waren 65,18 % (Vorjahr 61,58 %) deutscher Muttersprache. Der Anteil der französischsprachigen Mitarbeitenden reduzierte sich auf 21,13% (Vorjahr 30,21 %), wogegen sich jener italienischer Muttersprache auf

13,69 % erhöhte (Vorjahr 8,21 %).

In geschlechtsspezifischer Hinsicht dominierten die Frauen mit 55,36 % (Vorjahr 51,03 %). Der Anteil der Männer betrug 44,64 % (Vorjahr 48,97 %).

FINANZEN

Aufwand

Der Aufwand der ESBK betrug 2014 insgesamt 8,39 Millionen Franken. In erster Linie schlugen hier die Personalkosten, einschliesslich des Honoraraufwands für die Kommissionsmitglieder, mit 5,93 Millionen Franken zu Buche. Der Sach- und Betriebsaufwand betrug insgesamt 2,47 Millionen Franken.

Nach Finanzierungsarten aufgeschlüsselt setzt sich der Aufwand folgendermassen zusammen: 6,74 Millionen Franken sind dem finanzwirksamen bundesexternen Aufwand zuzuordnen.

1,64 Millionen Franken wurden für die bundesinterne Leistungsverrechnung (Raummiete, Informatik und Löhne der Dienstleistungs- bzw. Fachzentren Finanzen und Personal des Generalsekretariats EJPD) aufgewendet. Der nicht finanzwirksame Aufwand, wie Anpassungen von Rückstellungen, Veränderungen von Abgrenzungen oder Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, betrug 0,02 Millionen Franken.

Ertrag

Ertragsseitig konnten insgesamt 8,41 Millionen Franken verbucht werden. In erster Linie fiel hier die Aufsichtsabgabe in Höhe von 3,93 Millionen Franken ins Gewicht. Daneben fielen 1,64 Millionen Franken als Entschädigung der Kosten für die Erhebung der Spielbankenabgabe an. An Verwaltungsgebühren aus Straf-

und Verwaltungsverfahren konnten 0,85 Millionen Franken vereinnahmt werden. Die Bussen, Ersatzforderungen und eingezogenen Vermögenswerte aus Strafverfahren sowie Verwaltungssanktionen gegen Spielbanken schlugen mit 1,71 Millionen Franken zu Buche.

Aufwand und Ertrag der ESBK setzen sich wie folgt zusammen:

| Aufwand 2014 | |
|------------------------------|------------------|
| Mitglieder der Kommission | 183'122 |
| Personal des Sekretariates | 5'744'716 |
| Verwaltungsaufwand | 1'220'405 |
| Informatik | 641'546 |
| Entschädigungen an Kantone | 292'307 |
| Aufträge an externe Experten | 107'932 |
| Debitorenverluste | 204'318 |
| Total | 8'394'346 |

| Ertrag 2014 | | |
|--|-------------------------------|---------|
| Aufsichtsabgabe | 3'934'066 | |
| Entschädigung für Erhebung Spielbankenabgabe | 1'637'287 | |
| Verwaltungsverfahren | Verfahrensgebühren Casinos | 517'750 |
| | Verfahrensgebühren Abgrenzung | 283'520 |
| Strafverfahren | Verfahrenskosten | 46'038 |
| Zwischentotal | 6'418'661 | |

| Weitere Erträge der ESBK | |
|---------------------------------|------------------|
| Verwaltungssanktionen | 1'497'645 |
| Ersatzforderungen | 135'236 |
| Eingezogene Vermögenswerte | 34'674 |
| Bussen | 39'500 |
| Verschiedener Ertrag | 282'153 |
| Zwischentotal | 1'989'208 |
| Total | 8'407'869 |

| Spielbankenabgabe | |
|---|-------------|
| Transferaufwand zu Gunsten der AHV (Einnahmen 2012) | 329'355'230 |
| Fiskalertrag | 285'326'966 |

Im September 2014 besuchten Vertreter der höchsten Verwaltungsgerichte der umliegenden deutschsprachigen Länder, organisiert durch das Bundesgericht, die ESBK. Die ESBK informierte die Delegation über ihre Aufgaben und Tätigkeiten. Zudem führten die Mitarbeitenden des Sekretariates den Anwesenden verschiedenen Spielautomatentypen vor und erklärten deren Funktionsweise.

Im Februar 2014 besuchten vier Vertreter des Sekretariates die jährlich in London stattfindende Glücksspielmesse (International Casino Exhibition, ICE). Am Rande der Messe konnten Gespräche mit Vertretern der in der Schweiz tätigen Zertifizierungsstellen geführt werden. Zudem konnten sich die Vertreter des Sekretariates ein Bild über die neuen Angebote der Automaten- und Tischspielmaterialhersteller machen. Der Anlass bot auch Gelegenheit dazu, mit Vertretern der Aufsichtsbehörden anderer Länder einen Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Das jährliche Treffen des GREF (Gaming Regulators European Forum) fand Ende Mai 2014 in Dublin statt. Nach der Vorstellung der Vierten Richtlinie der Europäischen Union zur Geldwäsche stellten die Aufsichtsbehörden aus Belgien, Singapur, Dänemark, Grossbritannien und

Norwegen ihre jeweiligen Sozialschutzkonzepte vor. Anschliessend hatten die Teilnehmer Gelegenheit, an Ateliers teilzunehmen, in deren Rahmen Online-Wetten sowie das verantwortungsvolle Spiel Thema waren. Verschiedene Präsentationen befassen sich mit Manipulationen im Bereich der Sportwetten sowie mit Werbung für Glücksspiel. Dies gestattete es den Mitgliedern des GREF, sich mit aktuellen Themata auseinanderzusetzen.

Ende Oktober 2014 nahm der Direktor des Sekretariates an der jährlichen Konferenz der IAGR (International Association of Gaming Regulators) in Philadelphia teil. Die Teilnehmer konnten sich bei diesem Treffen insbesondere mit den neuen Herausforderungen auseinandersetzen, mit denen sich die Aufsichtsbehörden aufgrund der neuen Technologien konfrontiert sehen, welche bei aktuellen Glücksspielen verwendet werden. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die Verwendung von Bitcoins als Zahlungsmittel sowie verschiedene Möglichkeiten für die Zertifizierung von Onlinespielen präsentiert. Überdies wurde dargestellt, was bei der Schaffung einer Aufsichtsbehörde zu beachten ist.

FINANZKENNZAHLEN DER SPIELBANKEN

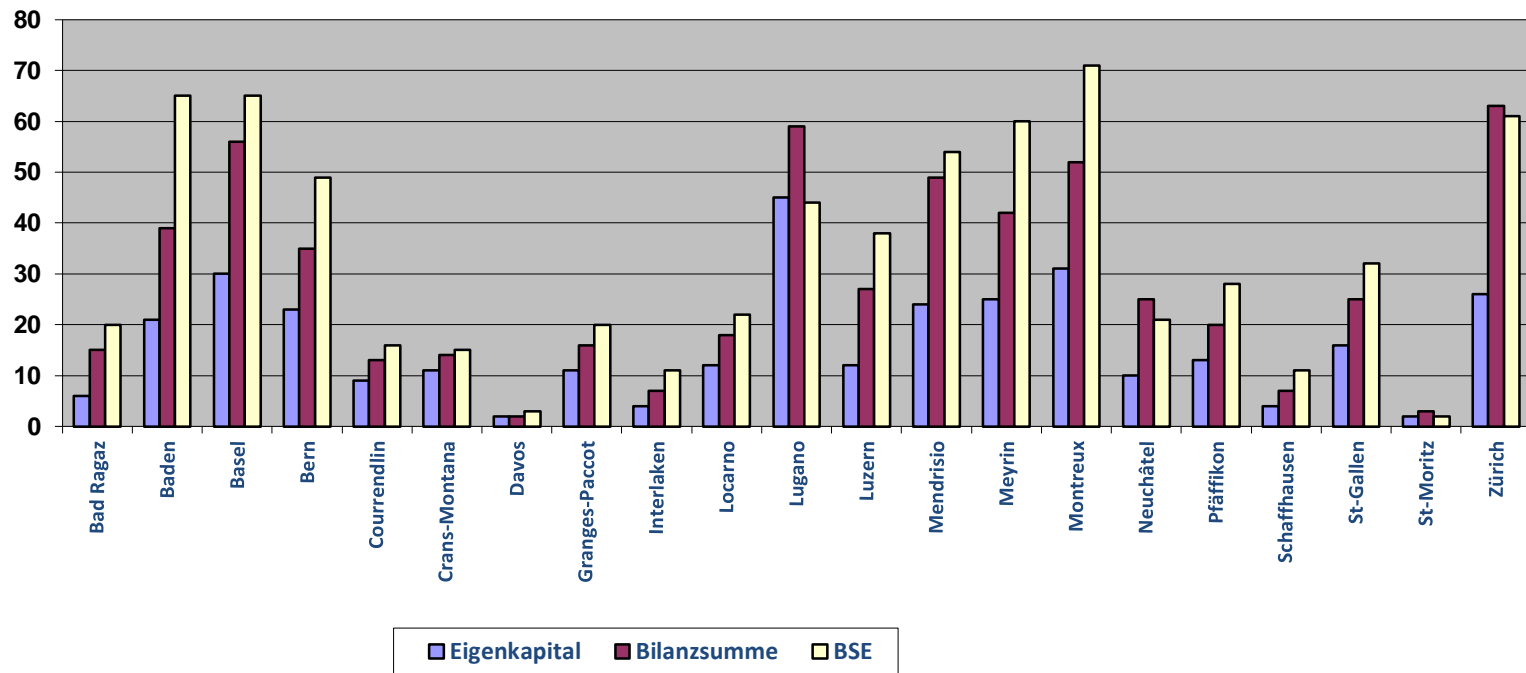
Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Eckwerte aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisoren nach Art. 76 VSBG erstellten Erläuterungsberichten. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben jenen Stand wieder, der von der ESBK am 31.12. 2014 genehmigt worden ist.

Die Jahresrechnungen wurden gemäss Art. 74 VSBG nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt.

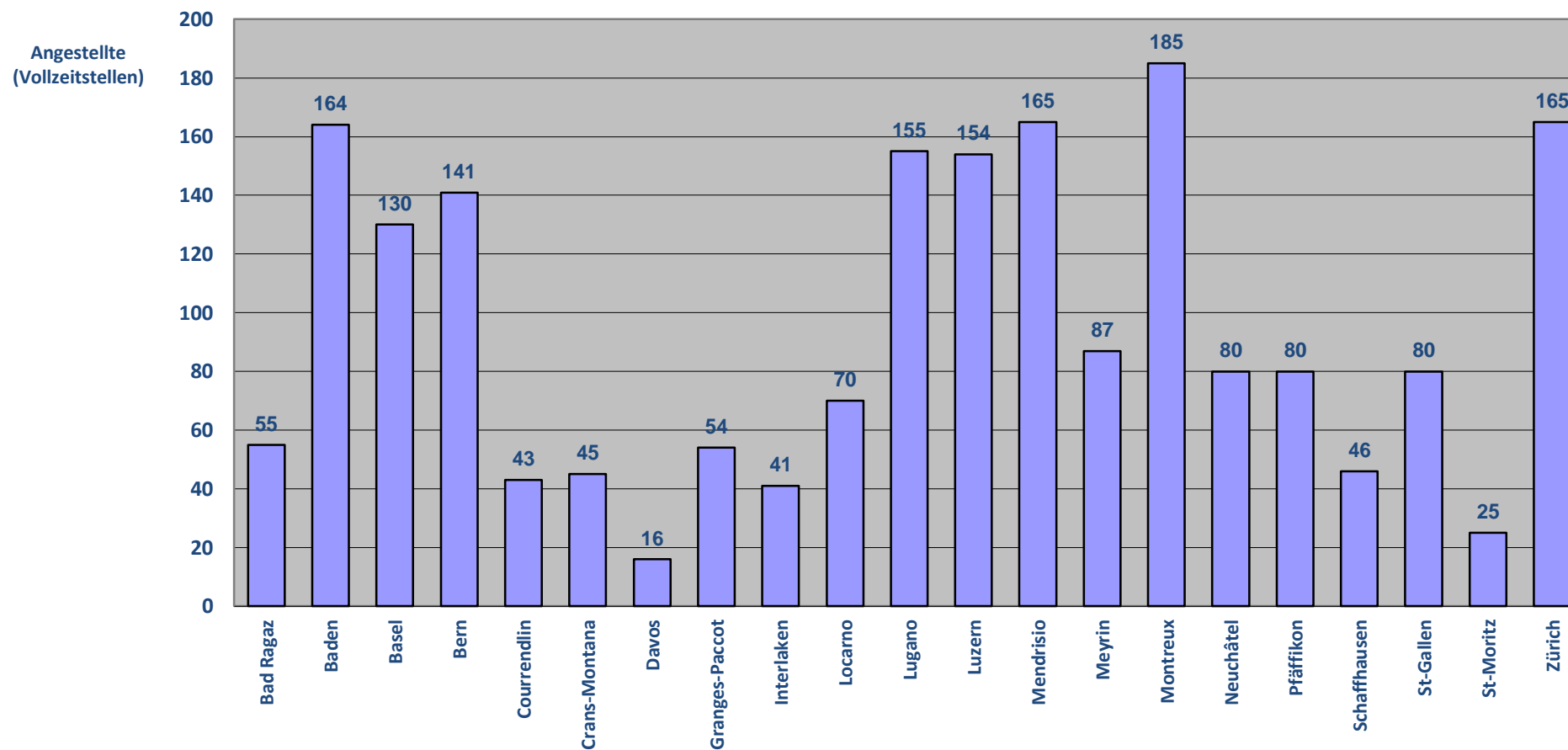
| Bilanz | 2014 (CHF) | 2013 (CHF) | Δ |
|------------------------------|-------------------|-------------------|----------|
| Umlaufvermögen | 295'446'988 | 312'864'041 | -5.57% |
| Anlagevermögen | 293'394'349 | 315'582'289 | -7.03% |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 159'109'994 | 168'350'231 | -5.49% |
| Langfristiges Fremdkapital | 91'859'708 | 82'766'481 | 10.99% |
| Eigenkapital | 337'867'637 | 377'329'618 | -10.46% |
| Bilanzsumme | 588'837'339 | 628'446'330 | -6.30% |
| Erfolgsrechnung | | | |
| Bruttospielertrag | 709'566'856 | 745'899'730 | -4.87% |
| Tronc | 32'329'526 | 36'187'875 | -10.66% |
| Übrige Erträge | 43'064'727 | 48'739'006 | -11.64% |
| Spielbankenabgabe | -338'130'275 | -356'857'972 | -5.25% |
| Personalaufwand | -184'726'947 | -192'164'856 | -3.87% |
| Betriebsaufwand | -141'662'972 | -147'624'792 | -4.04% |
| Abschreibungen | -38'238'777 | -44'415'572 | -13.91% |
| Finanzergebnis | 3'813'513 | 5'508'706 | -30.77% |
| Weitere Aufwände und Erträge | -458'450 | -136'199 | 236.60% |
| Ertragssteuern | -17'969'538 | -19'276'216 | -6.78% |
| Jahresgewinne | 67'593'161 | 75'859'710 | -10.90% |
| Personal (Vollzeit) | 1'980 | 2'058 | -3.79% |

EIGENKAPITAL, BILANZSUMME, BRUTTOSPIELERTRAG AM 31.12.2014

CHF (Millionen)



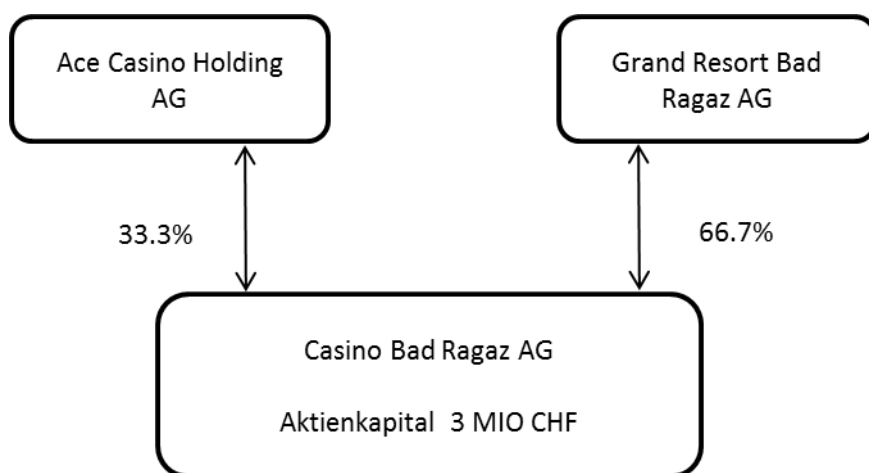
MITARBEITERBESTAND DER CASINOS 31.12.2014



ANGABEN AUS DEN CASINOS

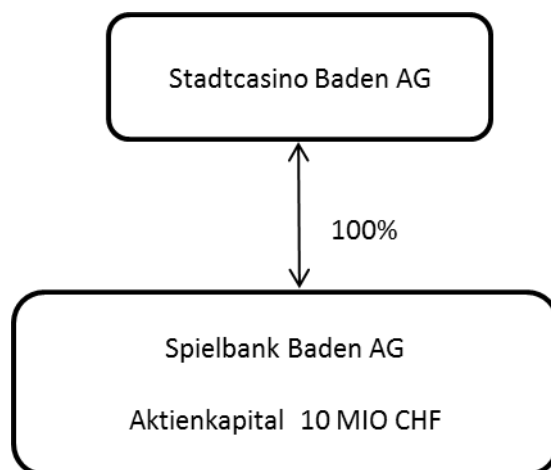
BAD RAGAZ

| | |
|------------------------|---------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casino Bad Ragaz AG |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 8 |
| Geldspielautomaten | 162 |



| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 1'459'573 |
| Anlagevermögen | 13'582'743 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 3'803'844 |
| Langfristiges Fremdkapital | 5'187'000 |
| Eigenkapital | 6'051'472 |
| Bilanzsumme | 15'042'316 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 20'201'373 |
| Tronc | 880'135 |
| Übrige Erträge | 762'641 |
| Spielbankenabgabe | -8'366'625 |
| Personalaufwand | -4'826'521 |
| Betriebsaufwand | -3'812'107 |
| Abschreibungen | -1'041'332 |
| Finanzergebnis | -27'026 |
| Weitere Aufwände und Erträge | 0 |
| Ertragssteuern | -670'156 |
| Jahresgewinn | 3'100'381 |

| | |
|------------------------|---------------------------|
| Betriebskonzessionärin | Spielbank Baden AG |
| Konzessionstyp | A |
| Spieltische | 24 |
| Geldspielautomaten | 322 |

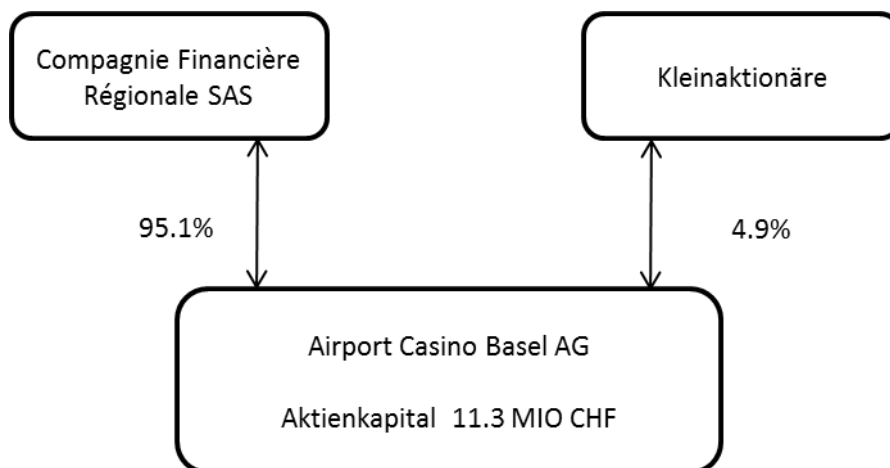


| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 17'750'000 |
| Anlagevermögen | 20'841'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 13'939'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 3'442'000 |
| Eigenkapital | 21'210'000 |
| Bilanzsumme | 38'591'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 65'462'000 |
| Tronc | 3'383'000 |
| Übrige Erträge | 2'927'000 |
| Spielbankenabgabe | -34'014'000 |
| Personalaufwand | -17'328'000 |
| Betriebsaufwand | -10'191'000 |
| Abschreibungen | -3'681'000 |
| Finanzergebnis | 174'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | -8'000 |
| Ertragssteuern | -1'263'000 |
| Jahresgewinn | 5'461'000 |

*Erlösminderungen:

-8'000

| | |
|------------------------|--------------------------------|
| Betriebskonzessionärin | Airport Casino Basel AG |
| Konzessionstyp | A |
| Spieltische | 13 |
| Geldspielautomaten | 309 |



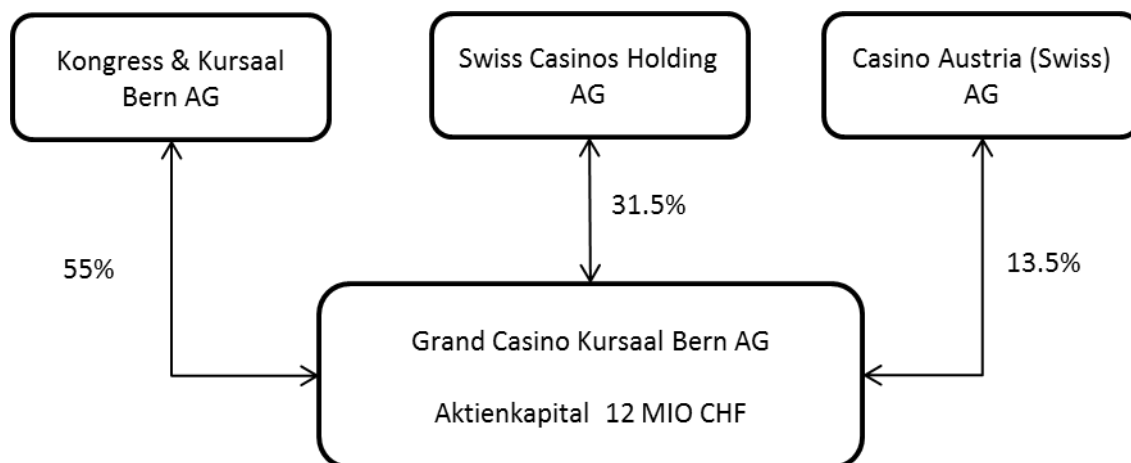
| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 8'866'459 |
| Anlagevermögen | 46'957'685 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 15'623'018 |
| Langfristiges Fremdkapital | 10'596'000 |
| Eigenkapital | 29'605'126 |
| Bilanzsumme | 55'824'144 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 65'039'728 |
| Tronc | 2'970'123 |
| Übrige Erträge | 2'094'012 |
| Spielbankenabgabe | -33'727'015 |
| Personalaufwand | -13'339'242 |
| Betriebsaufwand | -6'960'293 |
| Abschreibungen | -3'759'662 |
| Finanzergebnis | 698'726 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | 3'827 |
| Ertragssteuern | -2'888'045 |
| Jahresgewinn | 10'132'158 |

*Veränderung Jackpotrückstellung:

3'827

BERN

| | |
|------------------------|-------------------------------------|
| Betriebskonzessionärin | Grand Casino Kursaal Bern AG |
| Konzessionstyp | A |
| Spieltische | 14 |
| Geldspielautomaten | 350 |



| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 19'487'000 |
| Anlagevermögen | 15'504'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 9'445'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 2'217'000 |
| Eigenkapital | 23'328'000 |
| Bilanzsumme | 34'990'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 48'830'000 |
| Tronc | 1'813'000 |
| Übrige Erträge | 4'213'000 |
| Spielbankenabgabe | -23'399'000 |
| Personalaufwand | -12'977'000 |
| Betriebsaufwand | -9'050'000 |
| Abschreibungen | -2'855'000 |
| Finanzergebnis | 47'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | -81'000 |
| Ertragssteuern | -1'414'000 |
| Jahresgewinn | 5'130'000 |

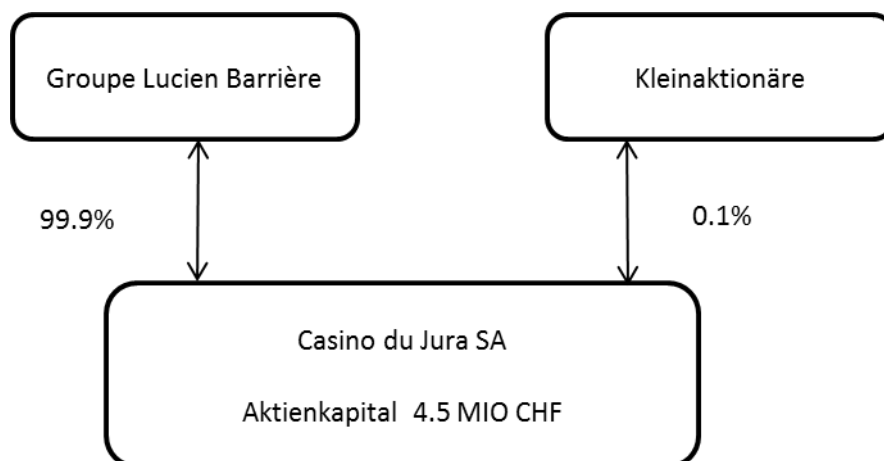
*Veränderung Jackpotrückstellung:

-94'000

Gewinne aus Veräusserung von Anlagevermögen:

13'000

| | |
|------------------------|-------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casino du Jura SA |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 5 |
| Geldspielautomaten | 119 |



| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) | |
|-------------------------------|--------------------------------|------------------|
| Umlaufvermögen | | 9'037'000 |
| Anlagevermögen | | 3'944'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | 3'142'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | | 973'000 |
| Eigenkapital | | 8'864'000 |
| Bilanzsumme | | 12'979'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) | |
| Bruttospielertrag | | 15'699'000 |
| Tronc | | 351'000 |
| Übrige Erträge | | 158'000 |
| Spielbankenabgabe | | -6'376'000 |
| Personalaufwand | | -3'272'000 |
| Betriebsaufwand | | -2'589'000 |
| Abschreibungen | | -481'000 |
| Finanzergebnis | | 87'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | | -8'000 |
| Ertragssteuern | | -782'000 |
| Jahresgewinn | | 2'787'000 |

*Ergebnis Treuepunkte:

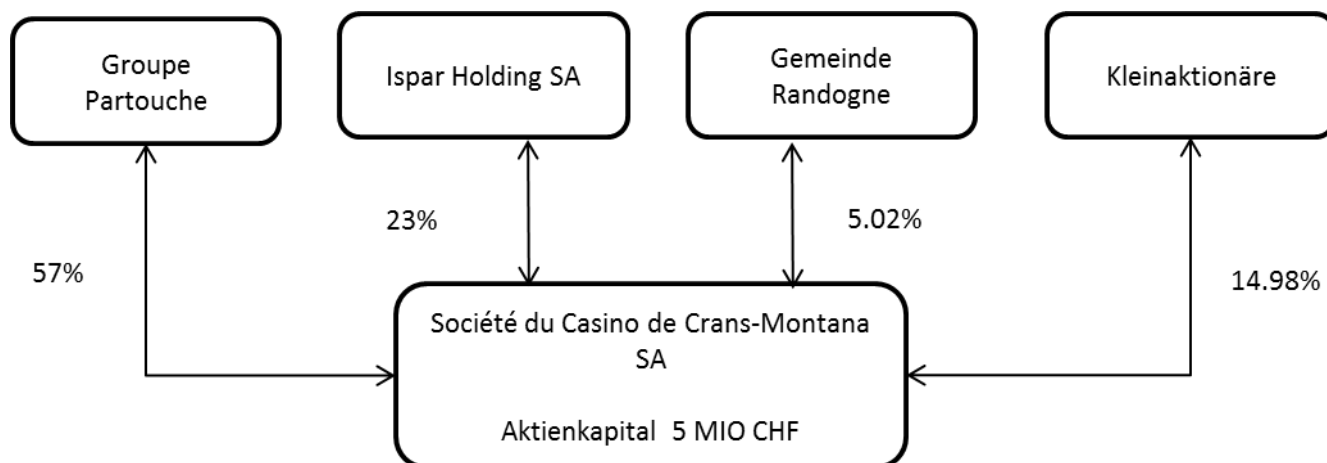
-7'000

Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-1'000

CRANS-MONTANA

| | |
|------------------------|--|
| Betriebskonzessionärin | Société du Casino de Crans-Montana SA |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 7 |
| Geldspielautomaten | 140 |

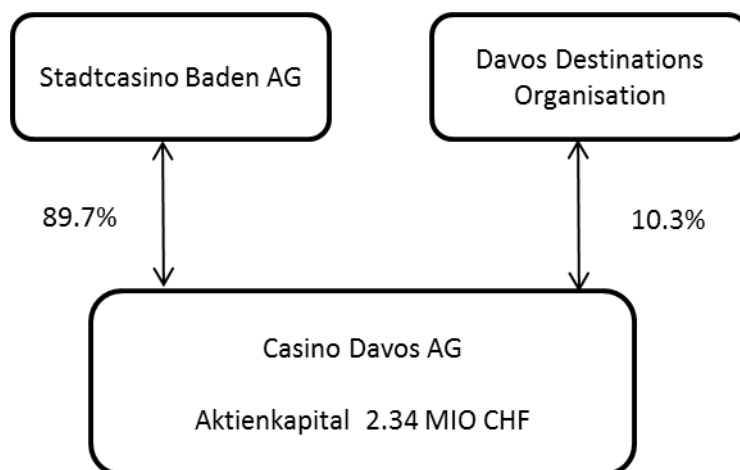


| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 11'458'905 |
| Anlagevermögen | 2'270'883 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 2'476'503 |
| Langfristiges Fremdkapital | 548'452 |
| Eigenkapital | 10'704'834 |
| Bilanzsumme | 13'729'789 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 15'428'562 |
| Tronc | 400'835 |
| Übrige Erträge | 390'894 |
| Spielbankenabgabe | -3'756'284 |
| Personalaufwand | -3'737'853 |
| Betriebsaufwand | -3'477'621 |
| Abschreibungen | -667'233 |
| Finanzergebnis | 49'139 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | -704 |
| Ertragssteuern | -983'899 |
| Jahresgewinn | 3'645'836 |

*Veränderung Jackpotrückstellung:

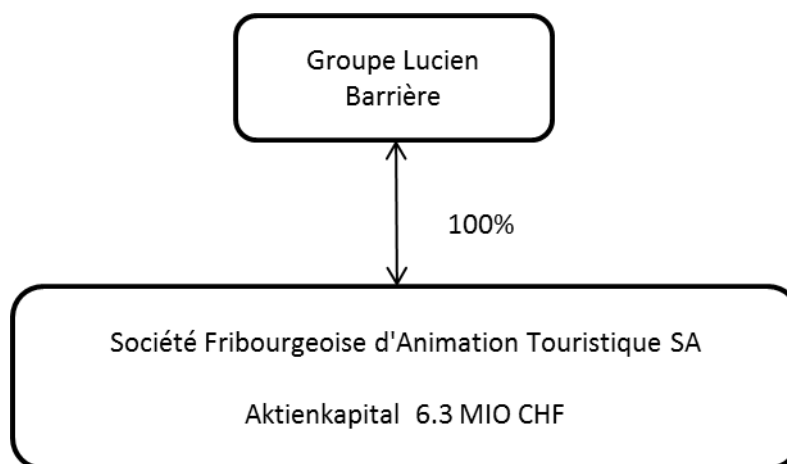
-704

| | |
|------------------------|------------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casino Davos AG |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 5 |
| Geldspielautomaten | 61 |



| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 1'301'000 |
| Anlagevermögen | 1'146'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 378'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 67'000 |
| Eigenkapital | 2'002'000 |
| Bilanzsumme | 2'447'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 2'623'000 |
| Tronc | 156'000 |
| Übrige Erträge | 115'000 |
| Spielbankenabgabe | -699'000 |
| Personalaufwand | -1'341'000 |
| Betriebsaufwand | -829'000 |
| Abschreibungen | -199'000 |
| Finanzergebnis | -8'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | 0 |
| Ertragssteuern | 0 |
| Jahresgewinn | -182'000 |

| | |
|------------------------|--|
| Betriebskonzessionärin | Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 6 |
| Geldspielautomaten | 150 |



| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 11'766'000 |
| Anlagevermögen | 4'539'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 3'384'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 1'422'000 |
| Eigenkapital | 11'498'000 |
| Bilanzsumme | 16'304'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 19'659'000 |
| Tronc | 390'000 |
| Übrige Erträge | 635'000 |
| Spielbankenabgabe | -7'716'000 |
| Personalaufwand | -4'325'000 |
| Betriebsaufwand | -4'228'000 |
| Abschreibungen | -588'000 |
| Finanzergebnis | 25'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | -32'000 |
| Ertragssteuern | -719'000 |
| Jahresgewinn | 3'100'000 |

*Ergebnis Treuepunkte:

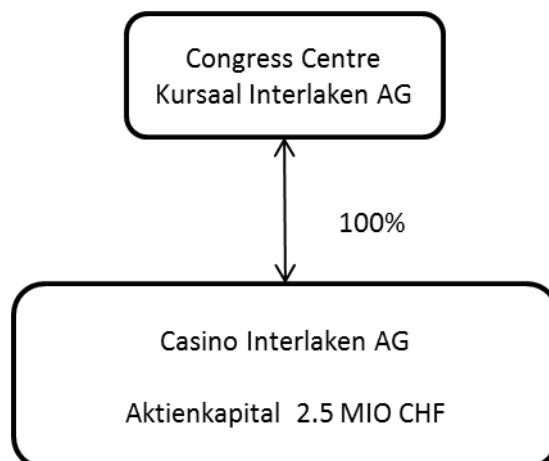
-27'000

Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-5'000

INTERLAKEN

| | |
|------------------------|----------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casino Interlaken AG |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 5 |
| Geldspielautomaten | 121 |



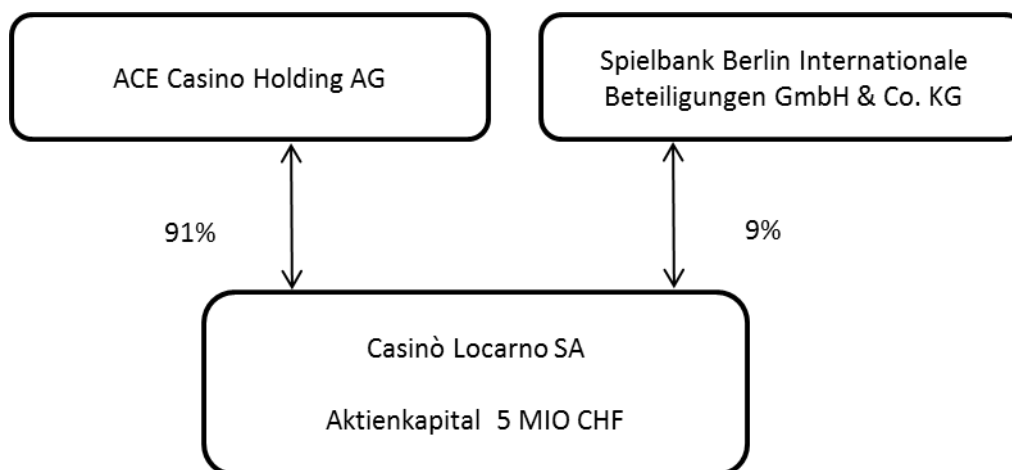
| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 4'267'686 |
| Anlagevermögen | 2'821'192 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 1'703'385 |
| Langfristiges Fremdkapital | 1'631'962 |
| Eigenkapital | 3'753'532 |
| Bilanzsumme | 7'088'879 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 10'859'717 |
| Tronc | 514'051 |
| Übrige Erträge | 471'157 |
| Spielbankenabgabe | -4'348'185 |
| Personalaufwand | -3'892'644 |
| Betriebsaufwand | -2'555'288 |
| Abschreibungen | -645'332 |
| Finanzergebnis | 43'544 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | -5'211 |
| Ertragssteuern | -100'279 |
| Jahresgewinn | 343'029 |

*Veränderung Jackpotrückstellung:
Erlösminderungen:

-6'108
897

LOCARNO

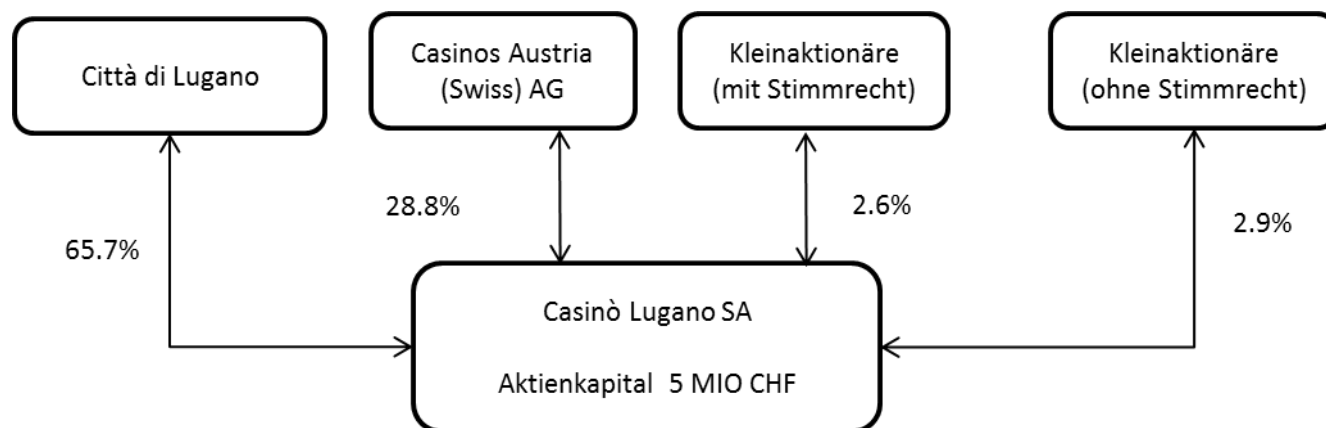
| | |
|------------------------|-------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casinò Locarno SA |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 7 |
| Geldspielautomaten | 150 |



| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 13'201'000 |
| Anlagevermögen | 4'981'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 3'755'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 2'607'000 |
| Eigenkapital | 11'820'000 |
| Bilanzsumme | 18'182'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 21'672'000 |
| Tronc | 564'000 |
| Übrige Erträge | 1'212'000 |
| Spielbankenabgabe | -9'039'000 |
| Personalaufwand | -6'121'000 |
| Betriebsaufwand | -4'158'000 |
| Abschreibungen | -909'000 |
| Finanzergebnis | 42'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge | 0 |
| Ertragssteuern | -665'000 |
| Jahresgewinn | 2'598'000 |

LUGANO

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casinò Lugano SA |
| Konzessionstyp | A |
| Spieltische | 16 |
| Geldspielautomaten | 341 |



| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 24'611'000 |
| Anlagevermögen | 34'876'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 8'621'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 5'419'000 |
| Eigenkapital | 45'447'000 |
| Bilanzsumme | 59'487'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 44'229'000 |
| Tronc | 1'677'000 |
| Übrige Erträge | 1'637'000 |
| Spielbankenabgabe | -20'655'000 |
| Personalaufwand | -14'919'000 |
| Betriebsaufwand | -8'000'000 |
| Abschreibungen | -4'376'000 |
| Finanzergebnis | 539'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | -147'000 |
| Ertragssteuern | 19'000 |
| Jahresgewinn | 4'000 |

*Veränderung Jackpotrückstellung:

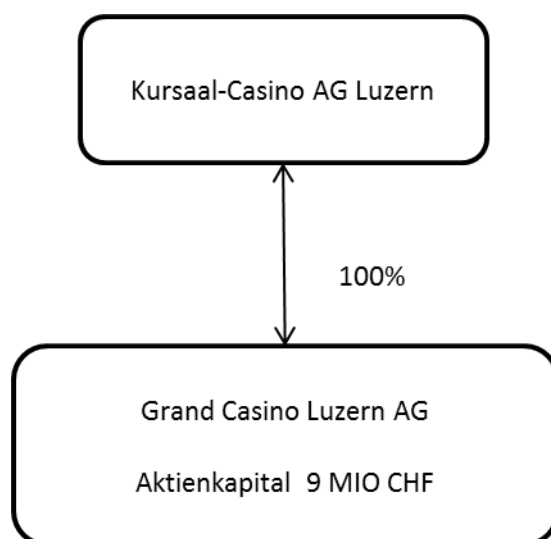
-125'000

Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-22'000

LUZERN

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Betriebskonzessionärin | Grand Casino Luzern AG |
| Konzessionstyp | A |
| Spieltische | 13 |
| Geldspielautomaten | 267 |

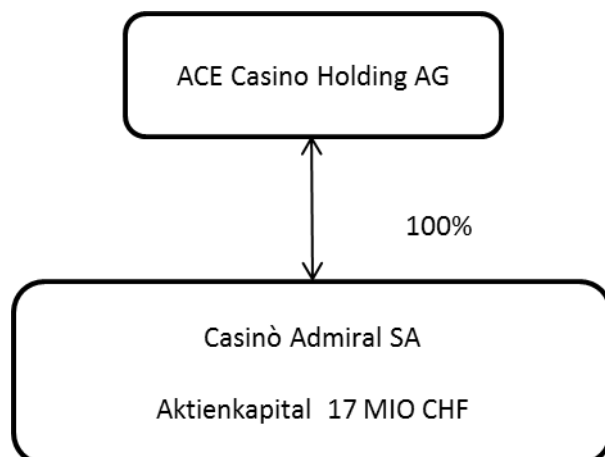


| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 13'707'000 |
| Anlagevermögen | 13'027'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 7'342'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 7'382'000 |
| Eigenkapital | 12'010'000 |
| Bilanzsumme | 26'734'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 37'877'000 |
| Tronc | 1'557'000 |
| Übrige Erträge | 10'001'000 |
| Spielbankenabgabe | -17'163'000 |
| Personalaufwand | -16'578'000 |
| Betriebsaufwand | -12'142'000 |
| Abschreibungen | -2'835'000 |
| Finanzergebnis | 32'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | -8'000 |
| Ertragssteuern | -67'000 |
| Jahresgewinn | 672'000 |

*Erlösminderungen:

-8'000

| | |
|------------------------|-------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casinò Admiral SA |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 32 |
| Geldspielautomaten | 350 |

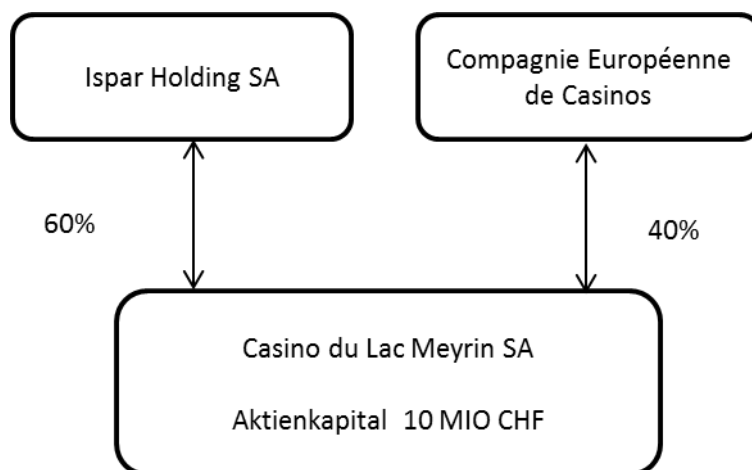


| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 28'329'000 |
| Anlagevermögen | 20'817'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 18'066'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 7'495'000 |
| Eigenkapital | 23'585'000 |
| Bilanzsumme | 49'146'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 53'627'000 |
| Tronc | 4'930'000 |
| Übrige Erträge | 2'142'000 |
| Spielbankenabgabe | -28'491'000 |
| Personalaufwand | -15'503'000 |
| Betriebsaufwand | -16'902'000 |
| Abschreibungen | -3'012'000 |
| Finanzergebnis | 2'173'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge | -1'000 |
| Ertragssteuern | 197'000 |
| Jahresgewinn | -840'000 |

*Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-1'000

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casino du Lac Meyrin SA |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 17 |
| Geldspielautomaten | 195 |



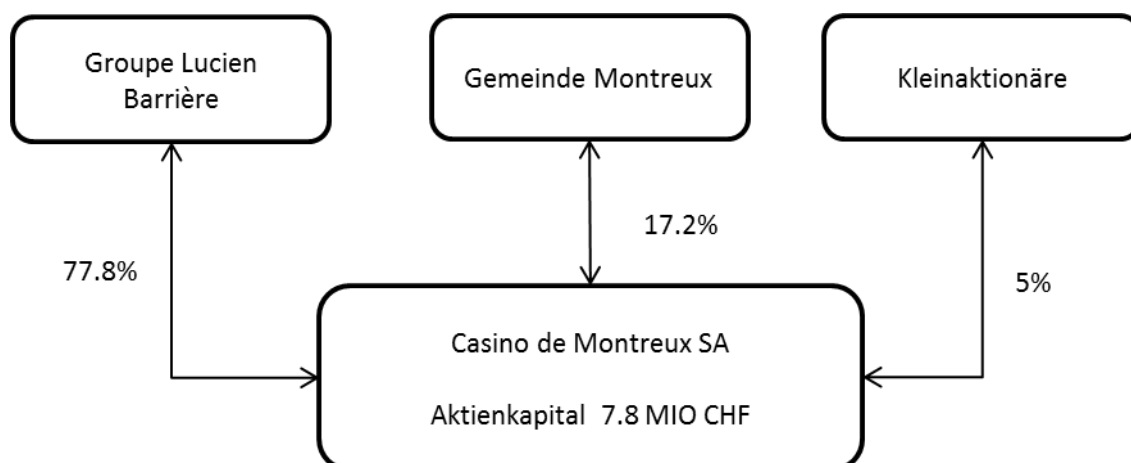
| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 33'346'398 |
| Anlagevermögen | 8'816'409 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 16'739'790 |
| Langfristiges Fremdkapital | 774'228 |
| Eigenkapital | 24'648'789 |
| Bilanzsumme | 42'162'807 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 60'438'041 |
| Tronc | 1'641'633 |
| Übrige Erträge | 1'015'600 |
| Spielbankenabgabe | -30'661'917 |
| Personalaufwand | -7'776'286 |
| Betriebsaufwand | -9'765'709 |
| Abschreibungen | -1'804'278 |
| Finanzergebnis | 275'629 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | 682 |
| Ertragssteuern | -3'220'434 |
| Jahresgewinn | 10'142'962 |

*Veränderung Jackpotrückstellung:
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

1'361
-679

MONTREUX

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casino de Montreux SA |
| Konzessionstyp | A |
| Spieltische | 21 |
| Geldspielautomaten | 371 |



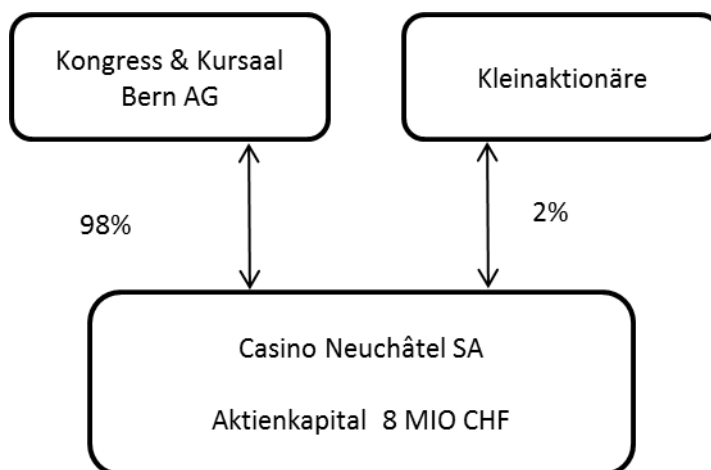
| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 21'554'000 |
| Anlagevermögen | 30'343'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 16'441'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 4'064'000 |
| Eigenkapital | 31'392'000 |
| Bilanzsumme | 51'897'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 71'395'000 |
| Tronc | 2'314'000 |
| Übrige Erträge | 7'859'000 |
| Spielbankenabgabe | -38'136'000 |
| Personalaufwand | -16'476'000 |
| Betriebsaufwand | -9'488'000 |
| Abschreibungen | -1'830'000 |
| Finanzergebnis | 107'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | -21'000 |
| Ertragssteuern | -3'431'000 |
| Jahresgewinn | 12'296'000 |

*Ergebnis Treuepunkte:

-21'000

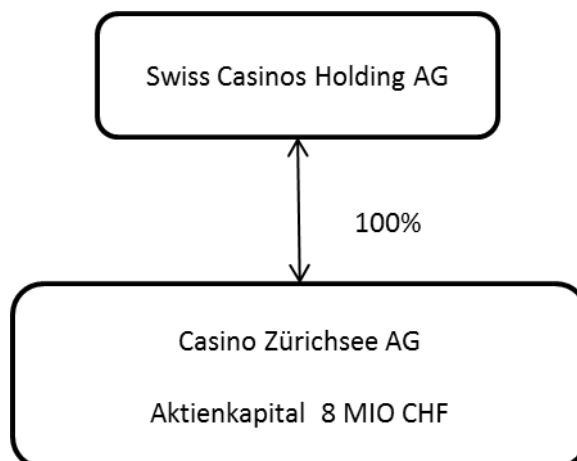
NEUCHÂTEL

| | |
|------------------------|---------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casino Neuchâtel SA |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 6 |
| Geldspielautomaten | 150 |



| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 8'558'000 |
| Anlagevermögen | 16'381'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 3'952'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 10'674'000 |
| Eigenkapital | 10'313'000 |
| Bilanzsumme | 24'939'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 21'335'000 |
| Tronc | 706'000 |
| Übrige Erträge | 1'780'000 |
| Spielbankenabgabe | -8'884'000 |
| Personalaufwand | -6'347'000 |
| Betriebsaufwand | -4'689'000 |
| Abschreibungen | -2'242'000 |
| Finanzergebnis | -215'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | 0 |
| Ertragssteuern | -347'000 |
| Jahresgewinn | 1'098'000 |

| | |
|------------------------|---------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casino Zürichsee AG |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 10 |
| Geldspielautomaten | 158 |



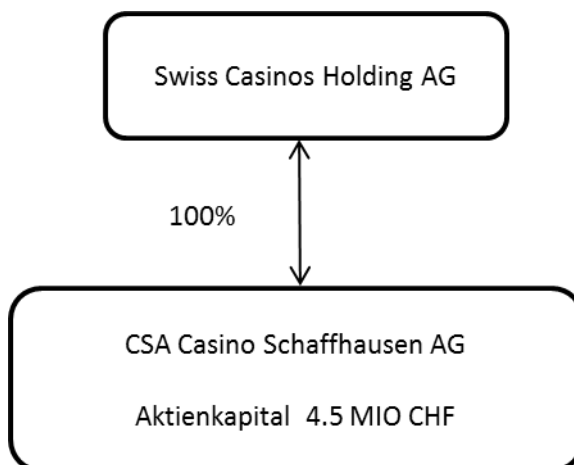
| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 15'232'000 |
| Anlagevermögen | 5'006'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 4'472'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 2'839'000 |
| Eigenkapital | 12'927'000 |
| Bilanzsumme | 20'238'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 28'175'000 |
| Tronc | 1'402'000 |
| Übrige Erträge | 322'000 |
| Spielbankenabgabe | -12'202'000 |
| Personalaufwand | -7'335'000 |
| Betriebsaufwand | -5'625'000 |
| Abschreibungen | -951'000 |
| Finanzergebnis | 35'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | -15'000 |
| Ertragssteuern | -452'000 |
| Jahresgewinn | 3'354'000 |

*Erlösminderungen:

-15'000

SCHAFFHAUSEN

| | |
|------------------------|----------------------------|
| Betriebskonzessionärin | CSA Casino Schaffhausen AG |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 6 |
| Geldspielautomaten | 118 |



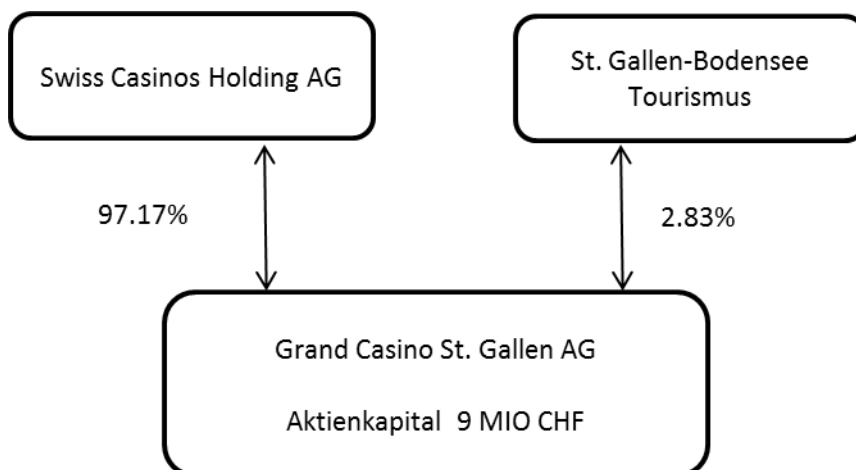
| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 5'200'000 |
| Anlagevermögen | 2'110'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 1'837'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 1'498'000 |
| Eigenkapital | 3'975'000 |
| Bilanzsumme | 7'310'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 11'334'000 |
| Tronc | 653'000 |
| Übrige Erträge | 389'000 |
| Spielbankenabgabe | -4'564'000 |
| Personalaufwand | -4'119'000 |
| Betriebsaufwand | -3'077'000 |
| Abschreibungen | -395'000 |
| Finanzergebnis | 69'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge | -31'000 |
| Ertragssteuern | -54'000 |
| Jahresgewinn | 205'000 |

*Erlösminderungen:

-31'000

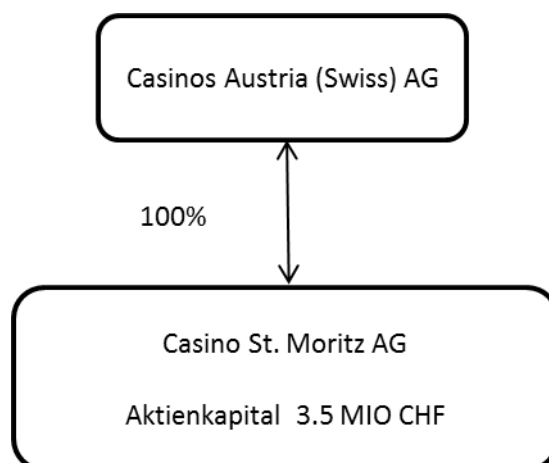
ST. GALLEN

| | |
|------------------------|-----------------------------------|
| Betriebskonzessionärin | Grand Casino St. Gallen AG |
| Konzessionstyp | A |
| Spieltische | 10 |
| Geldspielautomaten | 175 |



| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 19'288'000 |
| Anlagevermögen | 5'933'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 6'629'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | 2'291'000 |
| Eigenkapital | 16'301'000 |
| Bilanzsumme | 25'221'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 32'273'000 |
| Tronc | 1'438'000 |
| Übrige Erträge | 850'000 |
| Spielbankenabgabe | -14'241'000 |
| Personalaufwand | -7'125'000 |
| Betriebsaufwand | -6'815'000 |
| Abschreibungen | -943'000 |
| Finanzergebnis | 173'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | 0 |
| Ertragssteuern | -976'000 |
| Jahresgewinn | 4'634'000 |

| | |
|------------------------|----------------------|
| Betriebskonzessionärin | Casino St. Moritz AG |
| Konzessionstyp | B |
| Spieltische | 6 |
| Geldspielautomaten | 81 |



| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Umlaufvermögen | 1'430'967 |
| Anlagevermögen | 2'018'437 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 1'000'454 |
| Langfristiges Fremdkapital | 324'066 |
| Eigenkapital | 2'124'884 |
| Bilanzsumme | 3'449'404 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) |
| Bruttospielertrag | 2'378'435 |
| Tronc | 323'749 |
| Übrige Erträge | 220'423 |
| Spielbankenabgabe | -634'249 |
| Personalaufwand | -1'539'401 |
| Betriebsaufwand | -1'061'954 |
| Abschreibungen | -388'940 |
| Finanzergebnis | -15'499 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | 42'956 |
| Ertragssteuern | 3'275 |
| Jahresgewinn | -671'205 |

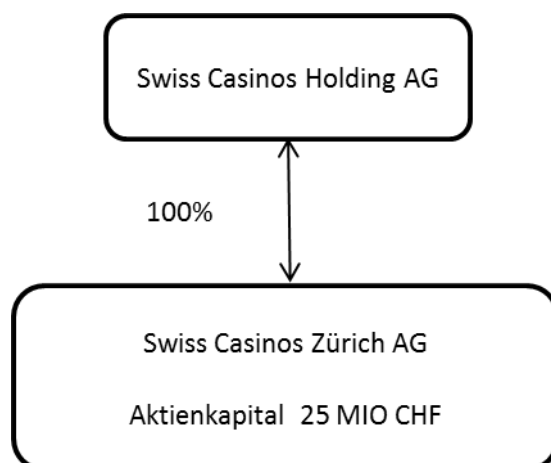
*Veränderung Jackpotrückstellung:

58'061

Verluste aus Veräusserung von Sachanlagen:

-15'105

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Betriebskonzessionärin | Swiss Casinos Zürich AG |
| Konzessionstyp | A |
| Spieltische | 24 |
| Geldspielautomaten | 365 |



| Bilanz | 31.12.2014 (CHF) | |
|-------------------------------|--------------------------------|----------------|
| Umlaufvermögen | | 25'596'000 |
| Anlagevermögen | | 37'479'000 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | 16'360'000 |
| Langfristiges Fremdkapital | | 20'408'000 |
| Eigenkapital | | 26'307'000 |
| Bilanzsumme | | 63'075'000 |
| Erfolgsrechnung | 1.1. - 31.12.2014 (CHF) | |
| Bruttospielertrag | | 61'031'000 |
| Tronc | | 4'265'000 |
| Übrige Erträge | | 3'870'000 |
| Spielbankenabgabe | | -31'057'000 |
| Personalaufwand | | -15'849'000 |
| Betriebsaufwand | | -16'247'000 |
| Abschreibungen | | -4'635'000 |
| Finanzergebnis | | -491'000 |
| Weitere Aufwände und Erträge* | | -148'000 |
| Ertragssteuern | | -156'000 |
| Jahresgewinn | | 583'000 |

*Erlösminderungen:

-148'000